



Protokoll des Kantonsrats

85. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 8. November 2018 (Vormittag)

Zeit: 8.30–12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch,
bzw. Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli und Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2018
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart: 2. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG
7. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Ablegen des Eids und des Gelöbnisses
8. Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden
 - 8.2. Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung
 - 8.3. Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)
9. Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:
 - 9.1. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
 - 9.2. Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments
 - 9.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkonkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Zug
 - 9.4. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik
 - 9.5. Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen
 - 9.6. Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken

- 9.7. Interpellation von Willi Vollenweider betreffend ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton Zug den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle schweizweit erhöhter terroristischer Bedrohung und Aktionen über längere Zeit wirkungsvoll sicher?

1180 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 68 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Cornelia Stocker, Vroni Straub-Müller und Karen Umbach, alle Zug; Iris Hess-Brauer, Unterägeri; Adrian Andermatt, Baar; Fabian Freimann, Jean-Luc Mösch und Silvan Renggli, alle Cham; Remo Peduzzi und Thomas Villiger, beide Hünenberg; Daniel Stuber, Risch; Marcel Peter, Neuheim.

1181 Mitteilungen

Es findet eine Ganztageessitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Fontana in Baar ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Heute findet in Zug die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) statt. Der Gesundheitsdirektor wird am Morgen und die Direktorin des Innern am Nachmittag diese Konferenz präsidieren. Die Behandlung des Geschäfts des Gesundheitsdirektors (Traktandum 8.2, Interpellation Lustenberger, Vorlage 2826) wird deshalb auf die Nachmittagssitzung verschoben. Die Behandlung der Geschäfte der Direktorin des Innern (Traktandum 9.1, Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher, Vorlage 1714, und Traktandum 9.2, Motion Lötscher, Vorlage 2477) werden in der Vormittagssitzung behandelt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel lässt sich voraussichtlich für die ganze Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren in La-Chaux-de-Fonds teil. Dort werden die Grundsätze für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen betreffend Arbeitslosenkassen verabschiedet, wozu der Volkswirtschaftsdirektor spezifische Anträge im Interesse des Kantons Zug stellt. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor nicht rechtzeitig am späteren Nachmittag noch eintrifft, wird das Traktandum 8.1 auf die Sitzung vom 29. November verschoben.

Anlässlich des Nationalen Zukunftstags findet das Spezialprojekt für Mädchen «Ein Tag als Chef» statt. Die Direktion des Innern beteiligt sich an diesem Projekt, darum wird die Frau Landammann heute Morgen während der Kantonsratssitzung von sechs Mädchen begleitet. Die Mädchen werden auch am Mittagessen teilnehmen. Der Vorsitzende heisst die jungen Damen herzlich willkommen.

Gestern Abend ist Kantonsrat Urs Raschle Vater eines Sohnes mit Namen Fabian geworden. Der Vorsitzende gratuliert namens des Rats herzlich. (*Der Rat applaudiert.*)

Betreffend Arbeitsinfrastruktur ist der Rat ab sofort einen wesentlichen Schritt weiter auf dem Weg zur Digitalisierung: Im Kantonsratssaal stehen in jeder Ecke sechzehn Stromanschlüsse zum Aufladen der mobilen Geräte zur Verfügung. Der Vorsitzende dankt der Staatskanzlei dafür.

Den Sitz des Landschreibers nimmt während der ganzen Vormittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 1

1182 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** hat bereits erläutert, dass es wegen der Abwesenheit von Regierungsratsmitgliedern Umstellungen in der Traktandenliste gibt. Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

Andreas Hausheer erkundigt sich, ob es zu Abtraktandierungen und nur zu Verschiebungen von Traktanden kommt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es nur zu Verschiebungen innerhalb der Traktandenliste kommen wird.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend die Traktandenliste mit den erwähnten Änderungen.

TRAKTANDUM 2

1183 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2018

- ➔ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2018 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

1184 Traktandum 3.1: Petition «Ja zum Campingplatz Zugersee» betreffend das Camping Brüggli

Vorlage: 2902.1 - 00000 (Petitionstext).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am 30. Oktober 2018 bei der Staatskanzlei die Petition «Ja zum Campingplatz Zugersee» betreffend das Camping Brüggli einging. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Das Petitionsbegehr lautet: «Der Richtplan Lorzenebene ist so zu gestalten, dass der Campingplatz Zugersee beim Brüggli am See in der heutigen Form erhalten bleibt. Die Passage ‹Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben› ist aus dem kantonalen Richtplan (L11.3.1 Bst. b.) zu streichen.» Zuständig ist der Kantonsrat. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der zurzeit ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in der Petition thematisierten

Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und zu dem sie dem Rat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Staatskanzlei wird dies Petentinnen und den Petenten mitteilen.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

- 1185** Traktandum 4.1: **Ad-hoc-Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht**
Vorlage: 2903.1 - 15891 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2903.2 - 15892 (Antrag des Regierungsrats).

Anstelle von Alice Landtwing soll für die FDP-Fraktion neu Cornelia Stocker in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

- 1186** **Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart: 2. Lesung**
Vorlagen: 2874.4 - 15864 (Ergebnis 1. Lesung); 2874.5 - 15889 (Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats auf die zweite Lesung eingegangen ist.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die vorberatende Kommission keine spezielle Sitzung für dieses Geschäft einberufen hat. In der Beratung der Kommission war § 52b Abs. 5 PBG unbestritten. Die Kommission sprach sich für ein gesetzliches Pfandrecht und die Verzinsung aus. Die Ausführungen der Baudirektion sind überzeugend und zeigen auf, dass der Mehrwert, der geschaffen wird, dem Staat zukommen soll. Voraus geht die Mehrwerterhöhung, und an dieser sollte sich der Staat auch gesichert beteiligen können. Gleichzeitig ist die Verzinsung geregelt. Wie aus den Fraktionen zu hören war, ist diese Änderung aufgrund der Ausführungen unbestritten. Der Kommissionspräsident macht deshalb beliebt, dem Änderungsantrag der Regierung zu § 52b Abs. 5 PBG zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass es für dieses Jahr das letzte Votum ist, das er in dieser Funktion hält. Er dankt seiner Kommission ganz herzlich. Es war ihm eine Ehre, dieser vorstehen zu dürfen. Er hofft, dass es heute zu einem guten Ende kommt und die Kommission gute Arbeit geleistet hat. Ein Beispiel dafür ist auch, dass man aufeinander zugehen kann, auch wenn sehr unterschiedliche Ausgangslagen vorhanden sind. Man hat versucht, einen gemeinsamen Weg zu finden, der hoffentlich auch zu einem guten Ergebnis geführt hat. Der Kommissionspräsident dankt auch dem Rat für das Verständnis und die Kommissionsbereitschaft. Er ist froh, dass er hier im Parlament ist und nicht in den USA.

René Kryenbühl, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass anlässlich der ersten Lesung § 52b Abs. 5 mit 38 zu 23 Stimmen gestrichen wurde. Der Baudirektion wurde ein Abklärungsauftrag erteilt, ob ein allfälliges Festhalten an diesem Paragraphen bündesrechtskonform sei. Der Baudirektion gebührt ein Dank für die sehr schnelle Beantwortung. Die Antwort ist voll und ganz zugunsten der Regierung und der vorberatenden Kommission ausgefallen. An der Fraktionssitzung ist die Streichung bzw. die Aufhebung der Streichung von § 52b Abs. 5 beraten worden. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag bzw. folgt dem Antrag der Regierung sowie der vorberatenden Kommission.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung zur zweiten Lesung unterstützt. Der Rat hat heute die Vorlage Neustart zum PGB zur Schlussabstimmung auf dem Tisch, die das Bundesrecht zum Thema Mehrwertabgabe umsetzen muss. Es soll eine Kompromissvorlage sein, die von der Regierung neu aufgegleist wurde, nachdem der Rat im Januar 2018 ein verwässertes PGB zu Recht abgelehnt hat. Ist diese Vorlage nun besser? Für die ALG keineswegs! Das PBG Neustart macht keine Vorgabe zu einer Verdichtung, obwohl das Raumplanungsgesetz eine Aussage dazu fordert. Man setzt auf das Prinzip Hoffnung, dass Bauherrschaften freiwillig qualitätsvoll verdichten würden. Und bei den Bebauungsplänen ist die Ausnützungsziffer bzw. die Baumassenziffer zu hoch angesetzt. Verschiedene Anträge zur ersten Lesung, die in eine akzeptable Richtung gingen, fanden keine Mehrheit. Man ist also weit weg von einem Kompromiss. Die Zielsetzungen einer guten Siedlungsentwicklung nach innen können nur durch zweckmässige Um- und Aufzonungen realisiert werden. Damit werden teilweise erhebliche Mehrwerte für die Bauherrschaften geschaffen. Eine Mehrwertabschöpfung im Sinne des Verursacherprinzips ist gerechtfertigt. Doch der vorgeschlagene Prozentsatz entspricht nur der minimalen Vorgabe des Bundes und bietet kein einziges Prozent mehr für die Allgemeinheit. Das ist viel zu bescheiden, haben doch Kanton und Gemeinden zum Teil erhebliche Mehrkosten durch das rasche Wachstum in der Region zu tragen. Die Teilrevision des PGB Neustart ist wenig zukunftsweisend, völlig unbefriedigend und hat wenig Fleisch am Knochen. Die ALG wird die Vorlage in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen und stellt den **Antrag** auf das Behördenreferendum.

Barbara Gysel gibt bekannt, dass die SP-Fraktion dem Antrag der Regierung zustimmt. Was die Beurteilung der Gesamtvorlage betrifft, kennt der Rat die Haltung der Fraktion. Die SP war bei Teil eins aus Überzeugung dagegen, weil die Balance zwischen den Interessen privater Investoren und der öffentlichen Hand ganz und gar nicht stimmte. Nun liegt zwar ein «Neustart» vor, aber auch dieser erfüllt die Anliegen der SP-Fraktion in weiten Teilen nicht. Nicht aus Überzeugung, sondern aus pragmatischen Gründen ist die SP aber bereit, das Projekt vorerst zum Abschluss zu bringen, und wird der Vorlage deshalb wahrscheinlich grossmehrheitlich zustimmen. Die Votantin dankt dem Kommissionspräsidenten, der es in der Regel wunderbar geschafft hat, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Manuel Brandenberg, Einzelsprecher, dankt der Regierung für den Abklärungsauftrag. Der Rat weiss also nun, dass § 52b Abs. 5 mit diesem privilegierten gesetzlichen Pfandrecht für die Mehrwertabgabe des Staates bündesrechts-konform ist. Ebenso weiss man, dass auch die Streichung, wie sie der Rat in der ersten Lesung grossmehrheitlich beschlossen hat, bündesrechtskonform wäre. Der Votant hat Mühe mit dem Gesetz, wie es nun für die Schlussabstimmung vorliegt. Man geht weit über das hinaus, was das Bundesrecht vorschreibt. Vorge-

schrieben wird eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent bei Neueinzonungen vor. Beinahe alles andere ist fakultativ. Der Rat hat nun in der ersten Lesung beschlossen, dass die Gemeinden in ihren Erlassen bei Aufzonungen und weiteren Planungsmehrwerten eine weitere Mehrwertabgabe vorsehen können. Das heisst, die Eigentümer werden stärker belastet, als es das Bundesrecht vorschreibt. Bei grossen Projekten kann das sehr ins Geld gehen. Der Votant wollte das nochmals zu Protokoll geben. Er wird sich auch vorbehalten, so zu stimmen, wie er spricht.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme des Abklärungsberichts und die Zustimmung zur Vorlage der Regierung. Besten Dank auch für die gute Kommissionsarbeit, insbesondere dem Kommissionspräsidenten. Es waren spannende Tage und Stunden. Einige Sprecher haben es gesagt: Man hat um Kompromisse gerungen. Jeder musste einen Schritt tun, um heute kurz vor der Schlussabstimmung sagen zu können: Es ist ein Kompromiss, der für die Gemeinden stimmt und von der Bevölkerung sicher auch verstanden wird. Ebenso ist es ein Kompromiss, dank dem die Planungsarbeiten in den Gemeinden in den nächsten Jahren vorangetrieben werden können. Der Rat hat in den letzten Monaten entscheidende Richtlinien und Planungsvorgaben für die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden festgelegt. Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung sowie das PBG 1 und 2 sind wesentliche Voraussetzungen, damit ab 1. Mai 2019 die Stadt und die Gemeinden die Ortsplanungsrevisionen vornehmen können.

Zum Thema Behördenreferendum oder Referendum generell: Wenn einem Referendum zugestimmt würde und wieder kein Gesetz da ist, muss man sich fragen, was in der Kommission und im Rat wieder neu diskutiert werden soll. Weiss man, wenn die Abstimmungsresultate vorliegen, warum das Gesetz abgelehnt wurde? Ist der Grund, dass es zu weit oder zu wenig weit geht? Man wäre wieder vor der genau gleichen Situation, müsste die Arbeit nochmals von Anfang an neu starten und auf eine mehrheitsfähige Kompromisslösung hinarbeiten. Nach der intensiven Arbeit, die in den letzten Monaten und Jahren geleistet wurde, liegt nun ein sehr guter Kompromiss vor. Der Baudirektor bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen und das Behördenreferendum abzulehnen.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 39 zu 23 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Behördenreferendum die Zustimmung von mindestens einem Drittel aller 80 Ratsmitglieder benötigt, somit von mindestens 27 Mitgliedern.

- **Abstimmung 2:** Der Rat spricht sich mit 27 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen für das Behördenreferendum aus.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

1187

**Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechts-
pflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG**

Vorlagen: 2789.1 - 15580 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2789.2 - 15581 (Antrag des Obergerichts); 2789.3 - 15872 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission (JPK), hält fest, dass das Anliegen der Motionäre nach mehr Unabhängigkeit der amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger vom Rat wie auch vom Obergericht als berechtigtes Anliegen aufgenommen worden ist. Mit dem aktuell geltenden Recht können die fallführenden Staatsanwältinnen und -anwälte die amtlichen Verteidiger selbst auswählen. Sie wählen also im Strafverfahren ihre eigenen Gegner aus, was selbstverständlich den Eindruck erwecken kann, dass sie zuerst die ihnen genehmen Anwältinnen und Anwälte anfragen bzw. aufbieten. Diese Situation kann einen fahlen Beigeschmack hinterlassen und beeinträchtigt die Unabhängigkeit der amtlichen Verteidiger. Deshalb soll mit dieser Vorlage die Unabhängigkeit der amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger gestärkt werden. Das Obergericht beantragt die Änderung von § 46 GOG. Neu soll im Absatz 8 geregelt sein, dass die amtlichen Verteidiger durch den leitenden oder die leitende Oberstaatsanwältin bestellt werden. Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen vorgesehen. So soll z. B. am Wochenende bei Haftfällen nach wie vor der fallführende Staatsanwalt oder die Staatsanwältin den amtlichen Verteidiger bestellen können, schlicht und einfach deshalb, weil er dies gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung tun muss. Neu muss er aber seine Auswahl später durch den Oberstaatsanwalt oder die Oberstaatsanwältin genehmigen lassen. Diese vom Obergericht erarbeitete Lösung ist vereinbar mit der nationalen StPO und wird auch im Kanton Zürich bereits erfolgreich angewendet. Diese Lösung ist auch vereinbar mit einer allenfalls in den nächsten Jahren in Kraft tretenden Überarbeitung der Schweizerischen Strafprozessordnung und kann deshalb unabhängig von dieser Überarbeitung umgesetzt werden. Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen zulasten des Kantons Zug. Deshalb empfiehlt die JPK mit 10 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die Motion Helbling, Gössi, Hürlimann, Lötscher und Wyss abzuschreiben. Ebenso unterstützt die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig.

Kurt Balmer teilt mit, dass CVP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr mit den vorliegenden Details zustimmen wird. Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist als Rechtsanwalt auf der entsprechenden Liste der Staatsanwaltschaft, hat allerdings noch nie ein Mandat erhalten. Zudem wird er ab 2019 in Zug tätig sein.

Der JPK-Präsident hat korrekt erklärt, was die Probleme sind und weshalb es nötig ist, das GOG zu ändern. Bereits vor über drei Jahren hat der Rat eine Motion der Hauptinitiantin Karin Andenmatten klar erheblich erklärt. Es ist unbefriedigend, dass auch die JPK relativ viel Zeit für die Bearbeitung und den Bericht benötigte. Auf Bundesebene sind ähnliche Bestrebung im Gange: Es ist aber unklar, ob überhaupt, wann und wie ein ähnliches Anliegen umgesetzt wird. Gestützt auf die erheblich erklärte Motion ist auch die CVP der Meinung, dass im Kanton Zug vorwärtsgemacht werden soll. Die vorgeschlagene Änderung ist im Prinzip eine an-

gepasste zürcherische Lösung, adaptiert auf Zug und ohne finanzielle Konsequenzen. Die konkrete Regelung enthält nur einen Satz. Es braucht nicht mehr und soll der Praxis, der Rechtsprechung und gegebenenfalls den Spezialisten überlassen werden, ob eine nachträgliche Genehmigung ex tunc oder ex nunc wirkt.

Alice Landtwing spricht für die FDP-Faktion. Mit der Motion vom 17. April 2014 haben die Motionäre das Obergericht aufgefordert, dem Rat eine Ergänzung des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vorzulegen, welche die Unabhängigkeit von amtlichen Verteidigerinnen und Verteidigern im Strafverfahren garantiert. Insbesondere wollten sie § 46 GOG so verändern, dass künftig verhindert wird, dass die Fälle durch die fallführenden Staatsanwälte vergeben werden. Die Motionäre führten aus, mit der Wahl der amtlichen Verteidigung werde den Beschuldigten nicht nur eine Verteidigung zugewiesen, sondern der Staatsanwalt lese damit gleichzeitig seine künftigen «Gegner» aus. Die FDP-Faktion ist einstimmig für Eintreten und ist der Meinung, dass mit der vorgeschlagenen Änderung von § 46 Abs. 8 GOG dem Anliegen im weiteren Sinne der Motionäre Genüge getan ist. Auch stimmt sie zu, die Motion als erledigt abzuschreiben

Esther Haas teilt mit, dass die ALG die Teilrevision des Gesetzes befürwortet. Wenn eine amtliche Verteidigerin oder ein Verteidiger bestellt wird, ist es nur logisch, dass diese Person nicht von der fallführenden Staatsanwaltschaft zugewiesen wird. Die Gründe dafür sind im Bericht und Antrag der Regierung ausführlich beschrieben und auch von den Vorrednerinnen und -redern ausgeführt worden. Letztlich geht es darum, dass die Verfahren fair und effizient durchgeführt werden. Der Änderung, dass künftig der Oberstaatsanwalt bzw. die Oberstaatsanwältin die Pflichtverteidigung einsetzt, stimmt die ALG vorbehaltlos zu.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass nach Art. 133 der seit 1. Januar 2011 geltenden Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) die im jeweiligen Verfahrensstadium zuständige Verfahrensleitung die amtliche Verteidigung zu bestellen hat. Dabei sind die Wünsche der beschuldigten Person zu berücksichtigen. Im Stadium der Strafuntersuchung liegt die Verfahrensleitung bei der Staatsanwältin/beim Staatsanwalt. In der Botschaft des Bundesrats zur StPO wurde festgehalten, dass die jeweilige Verfahrensleitung zuständig sei, also im Vorverfahren die Staatsanwaltschaft.

Am 29. Januar 2015 wurde die Motion «betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen» erheblich erklärt. Dabei ging es den Motionären insbesondere darum, künftig zu verhindern, dass die amtlichen Verteidigerinnen und Verteidiger von den fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bestellt werden. Also krass ausgedrückt ging es darum, das zu verhindern, was das geltende Bundesrecht vorschreibt. Wie die erweiterte JPK in ihrem Bericht ausführt, stand das Obergericht deshalb bei der Umsetzung der Motion vor einem Dilemma. Den dogmatischen Ausweg aus dem Dilemma zwischen dem Anliegen der Motion und dem geltenden Bundesrecht – diesem Ei des Kolumbus – hat die Staatsanwaltschaft gefunden. Der Ausweg führt über das Weisungsrecht. Der Obergerichtspräsident dankt der Leitung der Staatsanwaltschaft für ihr kreatives Mitdenken!

Mit der vorgeschlagenen Änderung des GOG soll ein Instrumentarium geschaffen werden, mit dem bei der Einsetzung amtlicher Verteidigungen die Unabhängigkeit gegenüber dem fallführenden Staatsanwalt gewährleistet wird. Neu soll im Vorverfahren die Leitung der Staatsanwaltschaft die Person der amtlichen Verteidigung bestellen bzw. in dringenden Fällen deren Bestellung durch die Fallführenden genehmigen. Das ist, wie die erweiterte JPK festhält, die mildestmögliche Variante.

Die Schaffung einer anderen Ernennungsstelle für amtliche Verteidigungen wäre aber mit dem Bundesrecht kaum vereinbar, würde überdies das Verfahren verkomplizieren und wäre schliesslich auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die erweiterte JPK weist in ihrem Bericht und Antrag darauf hin, dass auf Bundesebene an einer Teilrevision der StPO gearbeitet wird, die u. a. auch das Anliegen der Motion aufnimmt. Dabei soll Art. 133 StPO so geändert werden, dass die Auswahl der amtlichen Verteidigung generell durch eine Stelle erfolgen soll, die von der im jeweiligen Verfahrensstadium zuständigen Verfahrensleitung unabhängig ist.

Der Obergerichtspräsident hat vor gut einer Woche noch mit Herrn Peter Goldschmid vom Bundesamt für Justiz gesprochen und sich nach dem Stand der Dinge erkundigt. Er erklärte, man sei derzeit an der Auswertung der Vernehmlassungen und an der Überarbeitung des Entwurfs. Ob die Teilrevision der StPO auf Bundesebene umgesetzt und wann diese allenfalls in Kraft gesetzt wird, ist offen. Wie bereits vorhin gesagt wurde, ist die Änderung von § 46 GOG deshalb unabhängig davon umzusetzen, wenn man das Anliegen der Motion ernst nehmen will. Und dieser Wille wurde ja vor einiger Zeit im Rat bekundet.

Die erweiterte JPK hat die Frage aufgeworfen, welche Rechtsfolge eine Nichtgenehmigung durch die Leitung der Staatsanwaltschaft haben könnte, wenn die amtliche Verteidigung in einem dringenden Fall – provisorisch – von einem Fallführenden bestellt wurde. Die erweiterte JPK führt in ihrem Bericht aus, nach Meinung des Obergerichtspräsidenten sei die Genehmigung konstitutiv zu verstehen und Untersuchungshandlungen, die vor der Nichtgenehmigung vorgenommen würden, wären demnach nicht verwertbar. So absolut möchte der Obergerichtspräsident seine Meinungsäusserung an der Kommissionssitzung aber nicht verstanden wissen. Entscheidend dürfte letztlich sein, aus welchen Gründen die Leitung der Staatsanwaltschaft die provisorische Bestellung einer amtlichen Verteidigung nicht genehmigt bzw. ob die Verteidigungsrechte des Beschuldigten gewahrt wurden. Die Rechtsfolgen einer Nichtgenehmigung müssen also je nach konkretem Einzelfall der Rechtsprechung überlassen bleiben.

Abschliessend stellt der Obergerichtspräsident namens des Obergerichts den Antrag, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die erheblich erklärte Motion von Karin Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlmann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend «Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen» vom 17. April 2014 als erledigt abzuschreiben.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Teil I

§ 46 Abs. 1 bis 7

§ 46 Abs. 8

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Für das nächste Traktandum übergibt der Kantonsratspräsident den Vorsitz an Kantonsratsvizepräsidentin Monika Barmet.

TRAKTANDUM 7

- 1188 Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR): Ablegen des Eids und des Gelöbnisses**
Vorlagen: 2907.1 - 15897 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2907.2 - 15898 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

EINTRETENSDEBATTE

Anastas Odermatt begrüßt es namens der ALG-Fraktion, dass mit dieser kleinen, unkomplizierten Anpassung im Kanton Zug ein weiterer Schritt zur Einhaltung und Umsetzung des «Behindertengesetzes» und des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht wird. Das Beispiel zeigt, dass Barrieren, die Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben erschweren oder verunmöglichen, im konkreten Fall sehr einfach ausgeräumt werden können. Die ALG dankt für das schnelle und unkomplizierte Vorgehen.

Daniel Thomas Burch, Vertreter des Büros des Kantonsrats, hält fest, dass es Fälle gibt, in denen der Eid oder das Gelöbnis aus besonderen Gründen nicht exakt in der Form gemäss § 6 Abs. 3 GO KR abgelegt werden kann. So ist es möglich, dass namentlich aus gesundheitlichen Gründen die Worte «Ich schwöre es» oder «Ich gelobe es» nicht stehend abgelegt werden können. Weiter sind auch Fälle denkbar, in denen besagte Worte nicht gesprochen werden können. Überdies gibt es Umstände, unter denen im Falle des Eids die Worte «Ich schwöre es» nicht mit erhobenen Schwurfingern abgegeben werden können. Deshalb ist es nötig, in der GO KR eine ergänzende Bestimmung aufzunehmen, die diesen Umständen Rechnung tragen kann. Die Norm wurde bewusst offen formuliert, sodass die Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses auf den Einzelfall ausgerichtet in geeigneter Form erfolgen kann. Die Formulierung «Aus besonderen Gründen kann der Eid oder das Gelöbnis in anderer Form abgelegt werden» trägt diesem Anliegen in bestmöglichster Weise Rechnung. Als «andere Form» kommt beispielsweise infrage, dass der Eid

oder das Gelöbnis sitzend abgegeben werden oder der Eid ohne erhobene Schwurfinger erfolgen kann.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine einzige Lesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Teilen und Bestimmungen der Vorlage.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 zu 0 Stimmen zu.

An dieser Stelle übernimmt der Kantonsratspräsident wieder den Vorsitz.

TRAKTANDUM 8

Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten

Das Traktandum wird erst später in der Sitzung behandelt (siehe dazu Ziff. 1181 sowie Ziff. 1191 und 1195).

TRAKTANDUM 9

Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1189** Traktandum 9.1: **Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug**
 Vorlagen: 1714.1/1a - 12821 (Motionstext); 1714.2 - 13825 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1714.3 - 14296 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1714.4 - 15868 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Karl Nussbaumer hält als Vertreter der Motionäre fest, dass es dazu nicht viel zu sagen gibt, denn es handelt sich um Bundesrecht, das neu übernommen wird. Es besteht damit kein Handlungsspielraum mehr. Man kann nur hoffen, dass das Bundesrecht nun so übernommen wird und damit die deutsche Sprache stärker gefördert wird. Die Motionäre sind mit dem Antrag des Regierungsrats, die Motion als erledigt abzuschreiben, einverstanden.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

1190 Traktandum 9.2: Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments

Vorlagen: 2477.1 - 14872 (Motionstext); 2477.2 - 15106 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2477.3 - 15869 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Laura Dittli teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt und ihm zustimmen wird. Ein wenig erstaunt ist die CVP dennoch, hätte der Regierungsrat doch schon an der Sitzung im Juni 2016 bei der Teilerheblicherklärung wissen sollen, dass die finanzielle Unterstützung eines Jugendparlaments bereits bei der aktuellen Gesetzeslage möglich ist. Mit anderen Worten: Es handelt sich vorliegend um eine Zusatzschlaufe.

Zum materiellen Teil der Vorlage: Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass die politische Meinungsbildung ein Teil der Jugendförderung ist und bleibt. Entscheidend für den Erfolg eines Jugendparlaments ist vor allem, dass es von den Jugendlichen selbst gewünscht und initiiert wird. Den Jugendlichen sollen dabei aber keine finanziellen Hürden in den Weg gestellt werden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die finanzielle Unterstützung eines privaten Vorhabens eines Jugendparlaments bereits unter geltendem Recht vom Kanton unterstützt wird. Die CVP-Fraktion nimmt den Regierungsrat gerne beim Wort, sollten dahingehende Anliegen von politisch interessierten Jugendlichen an die CVP getragen werden. Dem Dachverband der Schweizer Jugendparlamente gehören momentan mehr als 50 Jugendparlamente an. Das Interesse der Jugendlichen ist also vorhanden. Das freut die Votantin sehr und stimmt sie zuversichtlich.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Die Motion kann abgeschrieben werden, denn mit der Teilerheblicherklärung, wie sie der Rat beschlossen hat, ist keine Gesetzesänderung notwendig. Was aber klar gesagt werden muss: Die Förderung der Politpartizipation von Jugendlichen kann sich der Kanton – sowohl seitens Regierung als auch seitens Kantonsrat – nicht auf die Fahne schreiben. Der Votant hat schon während der inhaltlichen Debatte zu dieser Motion gesagt: Auftrag nicht erfüllt. Zwar hat die Regierung damals aufgezeigt, was alles möglich wäre, und es wurde auch immer wieder betont, wie wichtig die Partizipation sei. Taten folgten aber keine. Aus Sicht der Regierung reicht der jährlich stattfindende Jugendpolittag aus bzw. man könnte ihn vielleicht stärken, und dann wäre es gut. Es stimmt, dass der Jugendpolittag gestärkt und weiterentwickelt werden könnte. Leider hat es der Kanton aber verpasst, entsprechende Fördermittel beim BSV abzuholen – Chance vergeben.

Ein Jugendparlament braucht Jugendliche, die das wollen. Diese findet man nicht auf der Strasse, und der Tatendrang scheint nicht gegeben zu sein. Ein Jugendparlament muss von Jugendlichen organisiert werden, und das Bedürfnis muss ausgewiesen sein. Das Problem ist aber: Wenn das Interesse einmal da ist, braucht der Kanton mehrere Jahre, bis allfällige Strukturen vorhanden sind, um das Jugendparlament in den politischen Prozess einzubinden. Jugendliche, die interessiert wären, werden so durch lange Prozesse und Parteipolitik abgeschreckt. Jugendpartizipation heißt auch, Macht abzugeben, sonst handelt es sich um Pseudopartizipation, und diese wirkt eher negativ denn positiv. Sowohl die Regierung als auch das Parlament waren nicht bereit, den Jugendlichen entsprechende Freiräume zu geben. Ergo wird diese Motion nun richtigerweise abgeschrieben. Aber: Das Interesse der Jugendlichen bleibt und wird – der Votant hat diesbezüglich volles Vertrauen in die Jugend – auch wieder steigen. Viele werden sich aber nicht parteipolitisch engagieren, sondern zivilgesellschaftlich. Die Ratsmitglieder sägen heute mit der Abschreibung der Motion am Ast, auf dem sie sitzen.

Rupan Sivaganesan, Sprecher der SP-Fraktion, ist grundsätzlich mit Anastas Odermatt einverstanden. In einem Punkt jedoch nicht: Die Motion soll nicht abgeschrieben werden. Im Kanton hat gerade ein intensiver Wahlkampf stattgefunden. Die Parteien und die Kandidierenden waren auf der Strasse, haben plakatiert, «geflyert», und viele waren auch auf den Social Media präsent: auf Facebook, mit YouTube-Videos, auf Instagram. Sogar mit einem Velo mit Anhänger wurde der Wahlkampf betrieben. Alle haben versucht, die Zugerinnen und Zuger zu motivieren, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen. Leider hat aber wieder mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten nicht an den Wahlen teilgenommen. Die Stimmabstimmung bei der Regierungsratswahl lag bei rund 43 Prozent; in Risch waren es sogar nur 33 Prozent. Diese Wahlabstinenz ist kein neues Phänomen. Unter jungen Personen ist sie besonders gross. Dass vor allem Junge nicht wählen gehen, weil ihr Interesse nicht geweckt wird, beschäftigt alle. Deshalb hatte FDP-Kantonsrat Thomas Lütscher 2015 einen überparteilichen Vorstoss eingereicht, der teilerheblich erklärt wurde. Die Begründung des Vorstosses war: «Ein kantonales Jugendparlament ist eine effektive und kostengünstige Einrichtung, um die politische Partizipation der Jugendlichen im Kanton Zug zu verbessern und Jugendliche für Politik zu begeistern.» Gleichzeitig schrieb der Regierungsrat in seinem Bericht 2016: «Der Regierungsrat appelliert an alle Kräfte – von den Politikerinnen und Politikern bis hin zu den Schulen – nach Möglichkeit zusammenzuwirken und ihren Beitrag zu leisten, um dem Ziel der Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam näher zu kommen.» Trotzdem will die Regierung den Vorstoss jetzt abschreiben. Ausser zwei dünnen Berichten, nämlich der Motionsbeantwortung und jetzt dem Bericht zur Abschreibung, sind keine Massnahmen der Regierung in den letzten drei Jahren erfolgt. Die Regierung erachtet es offenbar als genügend, zu «appellieren», dass andere tätig werden sollen.

Es gab diesen Sommer und Herbst einige Versuche, junge Menschen für die Politik zu interessieren. Und es ist auch erfreulich, dass in Zug, Baar und Cham junge Menschen neu gewählt wurden. Das war aber zum Teil mit riesigen Anstrengungen der Kandidierenden und Parteien verbunden. Und: Es ändert nichts am grundsätzlichen Malaise, dass junge Menschen und ihre Anliegen in der Politik untervertreten sind. Gerade im heutigen polarisierten Europa ist zu spüren: Demokratische Institutionen müssen gepflegt werden! Deshalb sollte man jedes Interesse haben, dass junge Menschen partizipieren. Das politische System muss mit diversen Massnahmen nachhaltig gestärkt werden. Dazu gehört der Einbezug von Jugendlichen. Deshalb stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, den Vorstoss für ein Jugendparlament nicht abzuschreiben.

Manuela Weichert, Direktorin des Innern, gibt Laura Dittli recht. Aber wenn man das Protokoll vom Juni 2018 liest, ist ersichtlich, dass die Direktorin des Innern genau darauf hingewiesen hat. Sie hat damals gesagt, ein solches Jugendparlament im Sinne der teilerheblich erklärt Motion könne unter dem Stichwort Jugendförderung subsummiert werden. Die von der Motion verlangte Möglichkeit der Finanzierung bzw. der finanziellen Unterstützung eines Jugendparlaments sei gestützt auf § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Sozialhilfegesetz bereits möglich. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage könne dem Anliegen des Rats im Sinne der teilerheblich erklärt Motion Rechnung getragen werden. Es sei hierfür keine Gesetzesänderung notwendig. Eine Gesetzesanpassung wäre notwendig gewesen, um ein Vorstossrecht zu schaffen oder wenn der Kanton selbst ein Jugendparlament hätte schaffen wollen. Dies wollte der Kantonsrat jedoch explizit nicht. Im Rahmen des Zwischenberichts zu den hängigen Vorstössen Ende März hat dies die Direktorin des Innern im Juni bereits exakt so gesagt. Der Kantonsrat hat aber

damals anders entschieden. Das ist das gute Recht des Rats. Er wollte explizit einen eigenen Bericht für die Abschreibung. Heute liegt der gewünschte Bericht vor, und die Motion kann abgeschrieben werden.

Zum Votum von Anastas Odermatt: Es trifft zu, dass der Kanton die Förderbeiträge beim Bund nicht abgeholt hat. Er wollte sie eigentlich abholen, es war sogar ein Legislaturziel des Regierungsrats. Es kam dann aber das Projekt «Finanzen 19», und es bestanden die bekannten Defizite. Der Regierungsrat musste etwas tun gegen diese Defizite. Eine der Massnahmen war, die Förderbeiträge nicht abzuholen, da der Kanton ebenfalls Beiträge hätte sprechen müssen. Es ist nicht möglich, nur Bundesbeiträge abzuholen. Die Direktion des Innern dankt dem Rat für die Abschreibung der Motion.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 51 zu 10 Stimmen dem Antrag der Regierung, die Motion abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Traktanden 9.3 bis 9.7 erst später in der Sitzung behandelt werden (siehe Ziff. 1192, 1193, 1194 und 1196).

TRAKTANDUM 8

Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:

Traktandum 8.1: Postulat von Anna Bieri und Remo Peduzzi betreffend Zukunft der Poststellen in den Zuger Gemeinden

Das Traktandum kann wegen der Abwesenheit des Volkswirtschaftsdirektors nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden (siehe Ziff. 1181).

Traktandum 8.2: Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung

Das Traktandum wird erst später in der Sitzung behandelt (siehe Ziff. 1195).

- 1191** Traktandum 8.3: **Interpellation von Moritz Schmid betreffend Fuss- und Radweg zwischen Walchwil (Rufibach) und Arth (Hünenbergweg)**
Vorlagen: 2859.1 - 15761 (Interpellationstext); 2859.2 - 15863 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Moritz Schmid** dankt der Regierung für die rasche Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist in etwa so ausgefallen, wie er es sich vorgestellt hat: ausführlich genug, aber trotzdem nicht zufriedenstellend. Das liegt nicht an der Zuger Baudirektion, die ihre Arbeit zum gewünschten Wanderweg zum grössten Teil erledigte, sondern am Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Schwyz. Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug und die Gemeinde Walchwil sind bestrebt, eine Wanderwegverbindung zwischen den Gemeinden Walchwil und Arth zu

projektieren. Nicht verständlich ist die Idee der Gemeinde Arth, weit oberhalb der vorgesehenen Linienführung ihren bzw. einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wanderweg zu planen.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigte das kantonale Radroutenkonzzept bereits am 13. Oktober 2015. Dieses Konzept verdeutlicht den Handlungsbedarf und definiert die Erarbeitung eines Massnahmenkonzepts für den Fuss- und Veloverkehr von der Kantongrenze Walchwil bis zur Gemeinde Arth. Zurzeit wird das Gesamtkonzept der Hauptstrasse von Walchwil bis zur Gemeinde Arth erarbeitet. Dieses Konzept sieht einen Rad- und Gehweg auf diesem Abschnitt vor. Über die Genehmigung des Gesamtkonzepts will der Regierungsrat des Kantons Schwyz noch 2018 entscheiden. Erst danach erfolgt die Priorisierung des Kantonsstrassenabschnitts Walchwil bis zur Gemeinde Arth und dessen Aufnahme in das kantonale Strassenbauprogramm. Für die Radwegverbindung entlang der Kantonsstrasse gilt es abzuwarten, mit welcher Priorität dieser Ausbau in das Strassenbauprogramm des Kantons Schwyz aufgenommen wird. Einige Zuger Vereine könnten einen raschen Ausbau dieses Strassenabschnitts nur begrüssen. So könnte zum Beispiel beim Marsch um den Zugersee auf grosse Umwege wegen fehlender Fusswege verzichtet werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Marschierenden vor Arth nämlich auf Militärfahrzeuge verladen und nach Immensee zum Weitermarschieren geführt. Unterstützend mithelfen könnte die Volksabstimmung vom September 2018 über den Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege. Gemäss diesem Beschluss könnte der Bund kantonsübergreifende Velowege koordinieren. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass die Sanierung und der Ausbau der Kantonsstrasse Walchwil–Arth mit Trottoir und Radweg fertiggestellt sind, bis der in Aussicht gestellte Halbanschluss auf die Autobahn in Arth Richtung Zürich und Luzern eröffnet werden kann.

Baudirektor **Urs Hürlimann** kann die Aussagen von Moritz Schmid, der alles korrekt zusammengefasst hat, bestätigen. Zu den Wanderwegen: Es ist unverständlich, weshalb die Gemeinde Arth und der Verein Schwyzer Wanderwege eine pfannenfertige Lösung aus Zug abgelehnt bzw. einen Vorschlag unterbreitet haben, der weder von der Gemeinde Walchwil noch vom Kanton Zug akzeptiert werden kann. Man versucht nun, die Lösung, die schon weit fortgeschritten ist, in diesem Bereich zu realisieren.

Zum Ausbau der Strasse Walchwil–Arth: Der Baudirektor hat bereits bei der Baudirektion in Schwyz interveniert. Was Moritz Schmid ausgeführt hat, ist richtig. Der Baudirektor hat gestern noch einmal mit der Baudirektion Schwyz telefoniert. In diesem Monat wird die Vorlage im Regierungsrat behandelt. Wenn das Massnahmenkonzept – der Ausbau der Strasse inkl. eines Radwegs auf der Strecke Walchwil–Arth – von der Regierung nun verabschiedet wird, wird es im nächsten Jahr ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Es besteht eine gewisse Dringlichkeit, vor allem auch für Innenschwyz. Somit kann damit gerechnet werden, dass diese für Schwyz wie auch für den Kanton Zug wichtige Verbindung in einem Zeithorizont von zehn Jahren endlich realisiert werden kann.

Zum Autobahnhaltanschluss in Arth: Man ist bereits einen Schritt weiter. Das Astra hat zugesichert, dass es den Anschluss als Bundesprojekt aufnimmt. Somit kann damit gerechnet werden, dass der Halbanschluss in einem Zeitrahmen von zehn bis fünfzehn Jahren realisiert wird.

Der Baudirektor dankt für die Kenntnisnahme der Interpellation.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

Philip C. Brunner wendet sich an die Vizepräsidentin des Kantonsrats im Hinblick auf die nächste Legislatur. Was heute bezüglich Traktandenliste abläuft, irritiert den Votanten sehr. Soweit er informiert ist, besteht im Regierungsrat eine Stellvertreterregelung. Es muss dem Stellvertreter möglich sein, den abwesenden Direktor oder die Direktorin notfalls zu vertreten. Die Daten für die Kantonsratssitzungen sind mindestens ein Jahr im Voraus bekannt. Es geht nicht an, dass ein solches *Jekami* stattfindet: Man kommt am Nachmittag oder am Morgen, man verlässt die Sitzung früher usw. Das geht nicht! Der Votant bittet den Ratspräsidenten wie auch die zukünftige Präsidentin um einen geordneten Ratsbetrieb. Man kann doch nicht wie bei einem Monopoly auf der Traktandenliste ein bisschen hin- und herspringen: Zurück auf Feld eins, und am Nachmittag ist die zuständige Person vielleicht da, vielleicht kommt sie aber auch nicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er mit Philip C. Brunner weitgehend einverstanden ist. Allerdings hat er bereits bei den Mitteilungen zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen. Wenn Philip C. Brunner nicht einverstanden ist, hätte er bereits zu diesem Zeitpunkt opponieren können.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1192** Traktandum 9.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kündigung des Kulturlastenkonkordats als Beitrag zur Entlastung des Staatshaushalts des Kantons Zug**

Vorlagen: 2785.1 - 15572 (Motionstext); 2785.2 - 15882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Thomas Werner, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass alle Ratsmitglieder einen Haushalt führen, genauso wie es der Kanton Zug auch tut. Wenn das Geld knapp wird, muss man den Gürtel enger schnallen und sparen. Man stelle sich Folgendes vor: Wegen steigender Krankenkassenprämien, Sozialkosten und Gebühren muss man das Haushaltsbudget zusammenstreichen. Man ist zum Sparen gezwungen, kauft günstigere Esswaren, verzichtet auf einen neuen Laptop, kauft weniger neue Kleider und schränkt sich eben ein, wo es nur geht. Gleichzeitig gibt man aber Monat für Monat, Jahr für Jahr Geld an seinen Nachbarn, der vor seiner eigenen Garageneinfahrt die öffentliche Strasse putzt und einen um einen Unkostenbeitrag bittet, weil man ja schliesslich auch etwas davon hätte. Würde man dafür bezahlen? Der Kanton Zug hat sich selbst einschneidende Sparmassnahmen auferlegt, er kürzt, optimiert, baut Leistungen ab, und die Bevölkerung bezahlt und bezahlt. Welches Signal sendet der Kanton aus, wenn er Millionen nach Zürich ins Opernhaus und nach Luzern ins KKL schickt, damit sich dort einige wenige – und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind es nur einige wenige, die erst noch hohe Eintrittspreise bezahlen – für einige Stunden vergnügen können? Können die Ratsmitglieder es verantworten, dass das Geld des Kantons in diesen mageren Jahren nach Luzern und Zürich fliesst und der Zuger Bevölkerung und damit der hiesigen Kultur und den Kulturschaffenden entgeht? Ist es zu verantworten, dass dieses Geld freiwilligen Helferinnen und Helfern von Vereinen, die das kulturelle Leben im Kanton bereichern, sei das in Musikvereinen, Sportvereinen, Fasnachtsgesellschaften usw., vorenthalten wird? Können die Ratsmitglieder es verantworten, dass

hiesige Dorftheater und andere kulturelle Gruppen ums Überleben strampeln und mehr Geld gebrauchen könnten, während der Kanton seine Millionen für einige wenige Nutzniesser nach Zürich und Luzern schickt? Können und wollen die Ratsmitglieder das wirklich verantworten? Wie erklären sie der Bevölkerung, dass der Beitrag ans kulturelle Leben in Zürich und Luzern wichtiger ist als die Unterstützung der lokalen Kultur und der Bevölkerung?

Die Zahlungen an den Kulturlastenausgleich wurden zwar vom Volk abgesegnet. Die finanzielle Lage im Kanton sah damals aber ganz anders aus und hat sich in sehr kurzer Zeit rapide verschlechtert, was nun auch nach einer Entscheidung verlangt. Ganz egal, ob Budget oder Lotteriefonds: Das Geld fliesst zu Zeiten des Sparens in andere Kantone ab. Doch dieses Geld muss hier im Kanton eingesetzt werden. Der Kanton Schwyz hat das Konkordat bereits gekündigt. Die Zeiten von grosszügigen Gesten sind vorbei, das Geld muss wieder lokal im Kanton eingesetzt werden, so kann auch selbst bestimmt werden, wofür es eingesetzt wird. Das geht nicht gegen die Kultur. Kulturschaffende sollen unterstützt werden. Aber muss wirklich ein überdotierter, teurer Kulturtempel künstlich durch Gelder aus anderen Kantonen am Leben erhalten werden, oder soll man das Geld vernünftig einsetzen? Die Kultur stirbt nicht, wenn sie weniger Geld erhält. Wahrscheinlich würde sie sogar gestärkt, weil sie kreativer würde. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion. Die soeben dargelegte Sichtweise von Thomas Werner ist etwas eng. Der Vorlage war zu entnehmen, dass sich das Stimmvolk vor zehn Jahren zum Anliegen der SVP geäussert und mit 58 Prozent eine Beteiligung am Kulturlastenausgleich beschlossen hat. Zuvor hatte der Kantonsrat die Vorlage ebenfalls beraten und heftig diskutiert, um sie schliesslich mit 54 zu 18 Stimmen zur Ablehnung zu empfehlen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde die Beitragszahlung an die Kulturlasten wieder thematisiert. Die Ratsmitglieder erinnern sich bestimmt: Der Regierungsrat schlug vor, den Beitrag an den Kulturlastenausgleich über den Lotteriefonds zu bezahlen. Die Befürchtungen, dass kleinere Kulturinstitutionen wegen dieser Massnahme leer ausgehen könnten, nahm die CVP ernst und beantragte, die Beitragszahlungen an den Kulturlastenausgleich so lange über den Lotteriefonds vorzunehmen, bis dieser noch 10 Millionen Franken beinhaltet. Danach werden die Beiträge wieder über die ordentliche Rechnung bezahlt. Der Rat folgte diesem Antrag.

Wenn gespart werden muss, ist es legitim, jede Position zu hinterfragen. Und es erstaunt nicht, dass der SVP die Zahlung an ausserkantonale Kulturinstitutionen missfällt. Sie erachtet den Nutzen für die Zuger Bevölkerung als zu gering und macht auch kein Bedürfnis aus, das den Beitrag rechtfertigen würde. Die CVP-Fraktion hat in dieser Frage eine andere Haltung. Sie stellt sich gegen eine Kündigung des Konkordats und unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Zürich und Luzern sind von Zug aus rasch erreichbar. Beide Städte bieten kulturelle Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung, die Zug nicht bieten kann und auch nicht bieten sollte. Die Produktionen bewegen sich auf sehr hohem Niveau, sind aufwendig und teuer. Es ist deshalb sinnvoll, dass sich der Kanton finanziell an diesen Angeboten beteiligt. Sie sind eine kulturelle Bereicherung für die Zuger Bevölkerung. Man ist in Zug stolz auf den Wirtschaftsraum und die hohe Lebensqualität der Bevölkerung. Dazu gehört aber auch ein breites kulturelles Angebot. Wirtschaftsunternehmen nutzen diese Angebote ganz bewusst zur Kundenbindung. Die sechs Kulturinstitutionen, die der Kanton Zug unterstützt, stärken die Position im Standortwettbewerb.

Für die Berechnung des Beitrags wird auf die Zuger Besucherzahlen der sechs unterstützten Kulturinstitutionen abgestützt. Es ist kein Giesskannenprinzip, sondern der Beitrag wird verursachergerecht erhoben. Und wie eingangs erwähnt, werden die Beiträge bis auf weiteres aus dem Lotteriefonds bezahlt und belasten die Rechnung nicht.

Der Kanton Aargau wird seinen Beitrag reduzieren. Er begründet dies mit eigenen Kulturinstitutionen, die er aufgebaut oder gestärkt hat. Eine analoge Begründung verfängt im Kanton Zug nicht. Aus all diesen Gründen empfiehlt die CVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans Christen, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest: Kultur ist etwas, was man nicht braucht, bis man sie nicht mehr hat. Diese Erkenntnis haben die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits kundgetan, indem sie die Mitgliedschaft der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, die sogenannte ILV 2008, anlässlich einer Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommen haben. Es ist etwas überraschend, dass die SVP diese Motion eingereicht hat. Sie ist doch die Partei, die immer wieder betont, dass Volksentscheidungen zu respektieren seien. Mit der ILV ist der Kanton Zug ausnahmsweise keine Milchkuh. Hier wird nachfrageorientiert bezahlt – also gemäss dem Publikumsaufkommen –, und das ist richtig so. Aus diesem Grund bejaht die FDP-Fraktion dies vorbehaltlos. Es kommt noch dazu, dass die Kultur über die NFA finanziert würde, wenn der Kanton aus dem Konkordat aussteigen würde. Das käme wesentlich teurer und würde ein viel grösseres Problem darstellen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kanton Zug vor allem im Bereich Wirtschaft seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit Zürich anstrebt. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass diese Zusammenarbeit erschwert würde, wenn der Kanton Zug die ILV auf eigene Faust kündigen würde. Aus den genannten Gründen wird die FDP einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgen und die Motion nicht erheblich erklären.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Kulturlastenausgleich ist ein fester Bestandteil des 2008 in Kraft getretenen Neuen Finanzausgleichs (NFA) und damit in der Verfassung festgeschrieben. Der Kulturlastenausgleich muss dort geregelt werden, wo er hingehört, nämlich im interkantonalen Finanzausgleich. Und das soll weiterhin so gehandhabt werden. Nichts spricht dagegen, vieles dafür:

- Zugerinnen und Zuger profitieren von sehr guten kulturellen Angeboten der grossen Häuser in Luzern und Zürich. Das wurde bereits vielfach betont.
- Zugerinnen und Zuger nehmen diese Angebote wahr, wie die Erhebung von 2016 in den hauptsächlichen Institutionen in Luzern und Zürich zeigt. Der Kanton Zug partizipiert aufgrund dieser Erhebung und bezahlt damit verursachergerecht.
- Gute Kultur kostet. Aber gute Geschichten lassen sich nur realisieren, wenn alle gemeinsam mitmachen.

Die Bundesverfassung postuliert in Artikel 2, «die kulturelle Vielfalt des Landes» zu fördern. Der Kulturlastenausgleich lebt genau diesem Verfassungsgrundsatz nach. Die Votantin lädt die Ratsmitglieder dazu ein, diesen Verfassungsgrundsatz umzusetzen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion – wahrscheinlich wenig überraschend – die Nichterheblicherklärung ebenfalls unterstützt. Gleichwohl sollen ein paar sozialpolitische Überlegungen angestellt werden, nachdem die volkswirtschaftlichen Aspekte bereits zu hören waren. Es ist richtig und wichtig, das kulturelle Leben im Kanton und über die Kantongrenzen hinaus zu fördern. Ebenso unterstützt

die SP-Fraktion die verursachergerechte Finanzierung. Gemäss regierungsrätslichem Bericht sind es im jährlichen Schnitt beispielsweise gut 3700 Zugerinnen und Zuger, die das Opernhaus Zürich besuchen. In der Vorlage 2720.1 zu den EP-Massnahmen war nachzulesen, dass sich Zug mit 1'738'425 Franken an den Kulturlasten des Kantons Zürich beteilige. Dazu kommen 930'730 Franken als Beteiligung an den Lasten des Kantons Luzern. Bei rund 1'700'000 Franken und rund 7600 Besuchenden der drei Kulturinstitutionen in Zürich «sponsort» der Kanton Zug also quasi 228 Franken pro Besuch und Kopf. Die SP-Fraktion bittet den Bildungsdirektor, dazu Stellung zu nehmen, ob diese rechnerischen Annahmen stimmen.

Die SP geht davon aus, dass das Opernhaus Zürich, das Schauspielhaus und die Tonhalle in Zürich die Unterstützung verdienen. Aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit ist es aber ein Anliegen, dass die Finanzspritze nicht nur die «teuren» Kulturhäuser subventioniert. Schliesslich werden diese sicher auch oft von Publikum frequentiert, das in der Tendenz eher betucht ist. Kulturförderung darf sich in letzter Konsequenz und sehr pointiert ausgedrückt keinesfalls auf Wohlhabende bei ihrem Opernbesuch beschränken. Kulturförderung soll und muss sich auch nach Interessen von Nicht-Reichen richten. Das kulturelle Angebot – mit und ohne staatliche Unterstützung – soll breite Vielfalt zeigen. Oder mit anderen Worten: Nicht nur die Zwölftonmusik nach Schönberg, sondern auch das Jodlerdoppelquartett von Zug verdient Unterstützung.

Philip C. Brunner hält fest, dass die Debatte ungefähr so verlaufen ist, wie sich das die SVP-Fraktion vorgestellt hat: Es hat ein Hohelied auf die Kultur stattgefunden. Aber es geht hier gar nicht um die Kultur. Diese ist völlig unbestritten. Barbara Gysel ist zuzustimmen: Mit dem Beispiel der Volkskultur im Kanton Zug hat sie recht. Diese verdient Unterstützung. Und wenn man in die Budgets der Stadt Zug oder auch der Gemeinden und des Kantons schaut, wird ersichtlich, dass die Kultur durchaus unterstützt wird. Beim Kulturlastenausgleich geht es um einen ausserkantonalen Beitrag. Der Votant erinnert sich an einen Parteipräsidenten der SVP, der 2008 das Referendum ergriffen hat, und zwar kein Behördenreferendum. Es handelte sich um ein 1500-Unterschriften-Referendum, ein Volksreferendum, für das Unterschriften zu sammeln waren. Der Votant erinnert sich an gewisse Diskussionen in der Chollerhalle, bei denen es um dieses Kulturlastenkonkordat ging. Schon damals hatte die SVP dazu eine klare Meinung. Hans Christen hat vorhin gesagt, die SVP respektiere die Volksentscheide nicht. Doch nach zehn Jahren darf man ein solches Thema durchaus wieder zur Diskussion stellen. Thomas Werner hat es ja erwähnt: Es waren damals finanziell komplett andere Zeiten. 2008 war das erste Jahr, in dem der Nationale Finanzausgleich gegriffen hat. Man kannte aber damals die Jahresrechnung nicht. Und der Kanton hat 2008 ganz gut abgeschlossen. Die Probleme kamen wesentlich später.

Zum Thema Solidarität: Die Ratsmitglieder haben ja sicher die Zeitungen gelesen. Aus Bern kam der Bescheid hinsichtlich der Zahlungen 2019. Die Zahlen, die im Juni publiziert wurden, wurden bestätigt. Der Kanton Zug wird sehr stark zur Kasse gebeten. Und er ist sehr solidarisch. Er ist zumindest solidarischer als zum Beispiel der Kanton Aargau, der ein Nehmerkanton ist und auch bei den Kulturlasten unsolidarisch ist. Dies funktioniert natürlich nicht. Solidarität ja, aber dann für alle. Man kann nicht einfach das Geld von den Nehmerkantonen nehmen. Die Zahlungen des Kantons Zürich mit seinen ungefähr 450 oder 460 Millionen auf 1,2 Millionen Bevölkerung sind natürlich überhaupt kein Vergleich zu den Beträgen, die der Kanton Zug pro Kopf bezahlen muss.

Der Votant bittet die Ratsmitglieder, das Thema ein bisschen differenziert zu betrachten und nicht einfach die Kulturtrommel zu schlagen mit der Aussage, eine

Fraktion habe kein Verständnis für Kultur. Es ist absolut legitim ins Schauspielhaus zu gehen, ins Opernhaus, ins KKL usw. – aber bitte mit dem eigenen Portemonnaie. Es ist doch erstaunlich, dass eine Partei wie die FDP, die eigentlich auch für die Selbstverantwortung einsteht, findet, man müsse die Besucher dieser Häuser auch noch indirekt subventionieren. Das ist sicher nicht die Meinung der SVP.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte mit dem treffenden Bild weiterfahren, das Thomas Werner gezeichnet hat: dem sparenden Haushalt und dem Nachbarhaushalt, der eine Leistung zugunsten der Öffentlichkeit erbringt, um die man vielleicht nachgefragt hat oder auch nicht. Es ist nicht ganz falsch, dieses Bild im vorliegenden Zusammenhang zu bemühen. Es zeigt, dass es dem Kanton ums Sparen geht. Die temporäre Auslagerung in den Lotteriefonds wurde nur deshalb vorgenommen, weil die laufende Rechnung entlastet werden musste. Das Bild zeigt aber auch schön, dass man für die Beiträge, die man den Nachbarkantonen Zürich und Luzern bezahlt, Leistungen erhält. Vielleicht hätte Thomas Werner noch sagen müssen, der Nachbar schicke keine Pauschalrechnung, sondern verrechne für jede Durchfahrt durch die schneegeräumte Strasse 1.20 Franken. Es handelt sich nämlich um einen Leistungseinkauf. Man erhält etwas, und man erhält eine exakte Abrechnung, für das, was die Bevölkerung in diesen Kulturinstitutionen in Anspruch nimmt. Völlig legitim ist es, die Frage zu stellen, ob man diese «gereinigte Strasse» haben möchte. Kann der Nachbar einfach die Rechnung schicken bzw. ist man einverstanden damit, etwas für die Räumung und die Benutzung der Strasse zu bezahlen? Bezüglich des Kulturlastenkonkordats ist davon auszugehen, dass im Kanton Zug Einigkeit herrscht. Man hat darüber entschieden, dass man diesem beitreten möchte.

Zur Abrechnung: Die Besucherzahlen werden aufgrund der Abonnemente und von Sticherhebungen an der Abendkasse erhoben, und die Kosten werden auf die Kantone umverteilt. Die Kantone erhalten auf drei Jahre hinaus vereinbarte Rechnungen, die sich auf die zurückliegenden Jahre abstützen.

Zur Frage von Barbara Gysel: Die exakten Beiträge können auf der Website des Kulturlastenkonkordats zusammen mit der Berechnung heruntergeladen werden. Die 1,7 Millionen Franken treffen nach wie vor zu. Die aktuelle Abrechnungsperiode läuft von 2016 bis 2018. Die 1,7 Millionen an den Kanton Zürich verteilen sich wie folgt: 1'065'000 Franken gehen ans Opernhaus, 379'000 Franken ans Schauspielhaus und 295'000 Franken an die Tonhalle-Gesellschaft. Bildet man den Quotienten beim Opernhaus, so resultiert der sehr stolze Betrag von 284 Franken pro Eintritt, den Zuger Besucherinnen und Besucher dort beziehen. Dieser Betrag war der Bevölkerung auch bewusst, als man seinerzeit über das Kulturlastenkonkordat abgestimmt hat. Der besagte Parteipräsident, an den sich Philip C. Brunner so gerne zurückerinnert, hat die entsprechende Berechnung im Vorfeld der Abstimmung mit einer Kleinen Anfrage verlangt. Diese Zahlen sind einigermassen stabil geblieben.

Zum Thema Volkskultur versus Hochkultur, das Barbara Gysel angesprochen hat: Die Kantone möchten sich bei der Volkskultur nicht gegenseitig unterstützen. Die Kultur ist eine Domäne der Kantone. Und es sind auch ausreichend Mittel vorhanden, namentlich aus dem Lotteriefonds. Die 10-Millionen-Grenze, die auch Silvia Thalmann erwähnt hat, stellt sicher, dass die Lotteriemittel nachhaltig im Kanton zur Verfügung stehen. Geht es um die Hochkultur, also die teuren Häuser mit eigenen Ensembles, spricht man von sehr grossen Beträgen. Die Zahlen sehen wie folgt aus: Nur schon die Betriebssubventionen, die der Kanton Zürich jährlich investiert, belaufen sich beim Opernhaus auf 81,4 Millionen Franken. Beim Schauspielhaus sind es knapp 40 Millionen, bei der Tonhalle-Gesellschaft knapp 20 Mil-

lionen Franken. Das sind insgesamt rund 140 Millionen Franken. Diesen Betrag möchte Zürich anteilmässig aufgrund der Bevölkerungszahlen den umliegenden Kantonen in Rechnung stellen. Etwas kleiner sind die Zahlen in Luzern: Dort gehen 32 Millionen Franken an die Institutionen. Dabei handelt es sich nur um Betriebssubventionen ohne die Abschreibungen auf die Investitionskosten. Im Bereich der Volkskultur besteht kein Bedarf, kantonsübergreifende Ausgleichsmechanismen festzulegen. Dies macht dort Sinn, wo es um wirklich hohe Beträge geht, also bei den Institutionen mit regionaler Ausstrahlung.

Dem lokalen Kulturschaffen im Kanton Zug kommt kein Geld abhanden wegen des Kulturlastenkonkordats. Die Lotteriegelder sind eigentlich aus den Reserven zu leisten. Die 10-Millionen-Grenze stellt sicher, dass noch eineinhalb Jahresumsätze vorhanden sind, wenn man wieder auf die laufende Rechnung umschwenkt. Das sollte dazu führen, dass lokalen Veranstaltern oder Kulturschaffenden keine Lotteriegelder gekürzt werden müssen.

Der Bildungsdirektor bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der Regierung zu unterstützen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 46 zu 19 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

- 1193** Traktandum 9.4: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik**
Vorlagen: 2791.1 - 15583 (Motionstext); 2791.2 - 15890 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Mariann Hess spricht für die Motionärin. Der Kanton leistete seit 2010 kantonale Beiträge an Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und energetische Gesamtsanierungen. Gemäss Medienmitteilung der Regierung vom 22. Juni 2017 sind die Mittel des Kantons für dieses Programm ausgeschöpft, und das Förderprogramm wurde entsprechend eingestellt. Glücklicherweise bietet sich eine Alternative an: das Gebäudeprogramm des Bundes. Neu ist, dass jegliche Massnahmen, also auch in den Bereichen der erneuerbaren Energien, aus entsprechenden Bundesmitteln bezahlt werden. Dieses neue Gebäudeprogramm ging 2017 in die Verantwortung der Kantone über. Die Kantone haben nun die Aufgabe, individuell festzulegen, welche Massnahmen sie fördern wollen. Doch der Kanton Zug scheint die Umstellung auf das neue Gebäudeprogramm verschlafen zu haben, denn er fördert von gesamthaft achtzehn möglichen Massnahmen nur deren zwei. Den Bürgerinnen und Bürgern und auch der Zuger Wirtschaft wird schlicht Fördergeld vorenthalten. Unter anderem geschieht dies aufgrund der Angst, dass der Kanton plötzlich doch noch etwas bezahlen müsste, wenn zu viele Fördermassnahmen ergriffen würden.

Ziel der Motion ist, ein breites Angebot von Massnahmen mithilfe der Fördermittel des Bundes zur Verfügung zu stellen und vor allem auch erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik ins Förderprogramm aufzunehmen. Dies würde zumindest die Möglichkeit schaffen, die bestehenden Fördermittel auch auszuschöpfen. Eine Teilerheblicherklärung braucht es nicht. Zuerst gilt es, überhaupt entsprechende Massnahmen im Kanton umzusetzen. Falls es einmal wirklich mehr Fördermittel braucht, kann dann darüber diskutiert werden.

Es geht letztendlich um die essenziellen Bemühungen, dem Klimawandel mit all seinen verheerenden Folgen entgegenzuwirken. Funktionierende Ökosysteme sind die Grundlage der Wohlfahrt. Diese zu fördern, schwören bzw. geloben die Rats-

mitglieder bei ihrer Vereidigung oder ihrem Gelöbnis. Sie entscheiden darüber, und jeder und jede steht in der Verantwortung. Der Bund bietet grosse Unterstützung an, man muss sie nur annehmen. Nebst dem dringenden Handlungsbedarf zum Wohle aller löst jeder Förderfranken entsprechende Aufträge in der Bau- und Energiewirtschaft aus. Der Regierungsrat soll daher das kantonale Gebäudesanierungsprogramm mit einem Programm für die Förderung von Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik ergänzen. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat für die prägnanten Ausführungen zum Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauches bei der Gebäudetechnik. Wie im Bericht beschrieben, entspricht die Motion in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons. Die CVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen a und b des Regierungsrats.

Beim Studium des Berichts fällt auf, dass vorhandene Fördergelder weder auf kantonaler Ebene – durch den Bund bereitgestellt – noch auf gemeindlicher Ebene wirklich ausgeschöpft werden. 2017 wurden beim Kanton 1,9 Millionen Franken nicht abgeholt, und auf gemeindlicher Ebene standen noch 300'000 Franken zur Verfügung. 2018 scheint es nicht viel besser zu werden. Ist das Förderprogramm gar nicht nötig, oder ist da etwas faul im Staate Dänemark? Es herrscht ein fürchterlicher Wirrwarr, wenn man an Fördergelder herankommen will. Es gibt ein nationales Förderprogramm mit einem Topf von 360 Millionen Franken, die über ein harmonisiertes Modell durch die Kantone vergeben werden. Dann gibt es in acht von elf Gemeinden gemeindliche Förderprogramme, und schliesslich bieten noch weitere Organisationen Förderprogramme an. Für eine Bauherrin ist es eine Zumutung, herauszufinden, wo sie am besten wie viel Fördergeld erhält.

Ein zweiter Grund, warum die Fördergelder nicht ausgeschöpft werden, ist die überraschende Bürokratie. Man muss eine grosse Anzahl von Nachweisen liefern, damit man berechtigt ist, Fördergelder zu erhalten. Hat man Anrecht auf einen Förderbetrag von über 10'000 Franken, muss eine weitere Hürde genommen werden: Es braucht einen sogenannten GEAK Plus, einen bestimmten Gebäudeenergieausweis. Diesen kann die Bauherrin meist nicht selbst ausfüllen, es braucht dazu einen Fachmann. Will eine Bauherrin beispielsweise 12'000 Franken Fördergelder erhalten, investiert sie für einen technischen Bericht zuerst einmal rund 3000 bis 4000 Franken aus eigener Tasche. Das heisst, unter dem Strich bleiben dann rund 8000 Franken Fördergelder. Die Bürokratie ist wirklich unglaublich – und das kann es doch wohl nicht sein!

Die CVP hat eine klare Forderung gegenüber der Verwaltung. Wie der Regierungsrat schreibt, soll und muss er die bestehenden Förderprogramme effizient managen. Es ist eine gute Dienstleistung des Kantons gefragt, um die Gelder einfach, schnell und gerecht zu verteilen und eben auch den Topf auszuschöpfen. Es kann und darf nicht sein, dass Teile der Fördergelder im Bürokratiedschungel verloren gehen und nie am Ziel ankommen. Da reibt sich zurzeit wohl manche Bauherrin die Augen und kapituliert vorzeitig.

Die CVP-Fraktion anerkennt, dass der Kanton Zug mit der Umsetzung der sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) schweizweit am weitesten ist. Es sollen also keine weiteren kantonalen Fördergelder gesprochen, sondern zuerst einmal die vorhandenen Gelder effizient verteilt werden.

Walter Birrer spricht für die SVP-Fraktion. Im ersten Teil der Motion geht es um die Bereitstellung kantonaler Fördergelder, die Zahlen waren eben zu hören. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien und der Abwärmenutzung. Dieser Teil wurde

im Bericht des Regierungsrats gut dargelegt, und die SVP-Fraktion kann dem diesbezüglichen Antrag folgen. Nicht folgen kann sie hingegen dem Motionsanliegen betreffend Senkung des Energieverbrauchs. Viele Bauten neueren Datums sind heute schon mit modernsten Systemen ausgerüstet, und die Sensibilisierung für einen möglichst tiefen Energieverbrauch ist weit vorangeschritten. Bezuglich älterer Bauten darf es nicht sein, dass die öffentliche Hand bzw. der Kanton Mitnahmeeffekte unterstützt. Modernisierungen sind durch die Nutzer selbst zu finanzieren. Mitnahmeeffekte müssen verhindert werden. Es handelt sich vor diesem Hintergrund also um eine reine Subventionierung, was die SVP nicht unterstützen kann. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das kantonale Förderprogramm endete im Mai 2017, als der Rahmenkredit von 16 Millionen Franken ausgeschöpft war. Seither steht im Kanton Zug das nationale Gebäudeprogramm im Fokus. Dabei stehen schweizweit rund 360 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Die Beiträge an die Kantone gliedern sich in einen Sockel- und einen Ergänzungsbeitrag; die Details dazu sind dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zu entnehmen. Es scheint nun verlockend, dass der Kanton Zug auch beim Ergänzungsbeitrag Gelder spricht. Denn für jeden Franken, den der Kanton zur Verfügung stellt, erhält er maximal 2 Franken vom Bund dazu. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Nachfrage nach diesen Fördergeldern im Kanton Zug nicht allzu gross ist. Dies führt dazu, dass jeweils nicht einmal der Sockelbetrag voll ausgeschöpft wird, womit der Restbetrag an den Bund zurückbezahlt und an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückgeführt wird. Hinzu kommt, dass viele Zuger Gemeinden über zusätzliche Förderprogramme verfügen, womit 2017 rund 1 Million Franken an Fördermitteln zur Verfügung stand. Doch auch diese Gelder wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Neben den genannten Programmen gibt es weitere Förderprogramme von Bund oder Stiftungen, die je nach Sanierung in Anspruch genommen werden können. Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Sie ist der Meinung, dass insgesamt genügend Mittel vorhanden sind. Die bessere Abstimmung der Programme wird dazu beitragen, dass die Förderlandschaft übersichtlicher und die Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Der Begriff «Zuger Finish» hat in den letzten vier Jahren die Debatten im Kantonsrat klar dominiert. Auf den Bereich Umwelt, Energie und Klima trifft dieser Begriff aber bestimmt nicht zu. Wenn es um diese Themen geht, muss man eher von einem Zuger Minimalismus sprechen. Der Votant hat dies bereits an der Sitzung im August aufgezeigt, als es um die Motion der SP betreffend Ausschöpfung des Energiepotenzials auf öffentlichen Bauten und Anlagen ging. Auch dort zeigte sich, dass der Kanton bei der Ausschöpfung des Energiepotenzials auf den eigenen Bauten und Anlagen äusserst bescheidene Anstrengungen unternimmt. Nicht anders verhält es sich bei den Fördermassnahmen im Bereich erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Seit dem Ablauf des kantonalen Gebäudeprogramms beschränkt sich der Kanton auf das absolute Minimum – oder sogar noch weniger: Nicht einmal die ihm vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden ausgeschöpft. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass die Nachfrage nicht vorhanden sei – und muss sich dann nicht unbedingt mit der Frage auseinandersetzen, warum dies so ist. Offenbar gibt es Kantone, in denen es anders aussieht, wie im Bericht des Regierungsrats ausgeführt wird. Aus der Medienmitteilung zum Gebäudeprogramm 2018 vom Januar 2018 der Zentralschweizer Kantone geht hervor, dass die anderen

Kantone z. B. ein sehr viel umfassenderes Förderprogramm haben als der Kanton Zug und deutlich mehr Massnahmen in ihr Förderprogramm aufgenommen haben. Heute springen teilweise die Gemeinden in diese Lücke, indem sie eigene Förderprogramme haben. Macht dies Sinn, wenn der Kanton problemlos mehr Gelder des Bundes abholen könnte oder die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausschöpft? Sicher würde sich keine Gemeinde dagegen wehren, wenn sie auf die entsprechenden Förderprogramme verzichten oder allenfalls andere Schwerpunkte setzen könnte. Vielleicht benötigt es dazu gar keine zusätzlichen Mittel des Kantons, was im Moment jedoch offen gelassen werden kann. Zunächst sollen die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, über weitergehende Mittel kann bei Bedarf später immer noch entschieden werden.

Die Ziele der Energiestrategie 2050 sind sehr ehrgeizig. Sie können nur erreicht werden, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sie gemeinsam anstreben und unterstützen. In diesem Sinn unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der ALG auf eine vollständige Erheblicherklärung.

Daniel Marti dankt dem Regierungsrat und den verantwortlichen Fachpersonen in der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Motion der ALG. Seine Interessenbindung: Er ist als Energieingenieur und Energieberater tätig und im Vorstand des Vereins Energienetz Zug, der eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und die kantonale und gemeindliche Energieberatung ausführt.

Der Votant kann sich dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung nicht anschliessen. Er versteht nicht, wie das Anliegen der Motionäre aufgenommen werden kann, wenn dazu keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Es gibt mehrere Gründe, wieso es Sinn macht, dass der Kanton das Heft in die Hände nimmt und auch im Bereich Gebäudetechnik Nägel mit Köpfen macht:

- Es werden immer noch fast 70 Prozent aller alten Ölheizungen wiederum durch Ölheizungen ersetzt. Damit wird für weitere zwanzig Jahre der Weg verbaut für bedeutend effizientere und langfristig auch wirtschaftlichere Alternativen wie etwa Wärmepumpen. Ein kleiner finanzieller Anreiz in Form eines Förderprogramms bei der Gebäudetechnik könnte hier viel bewirken.
- Der Bund unterstützt jeden Förderfranken des Kantons im Bereich Gebäude-technik mit einem Ergänzungsbeitrag von bis zu 2 Franken. Mit dieser «2 für 1»-Aktion hat der Kanton Zug die Chance, auch mal etwas von Bern zurückzuholen.
- Die Fördergelder bei der Gebäudetechnik kommen zu einem grossen Teil dem lokalen Gewerbe zugute und spülen so indirekt über die Steuern wieder Geld in die Kantonskasse.
- Beim Ersatz einer Ölheizung durch eine über die gesamte Lebensdauer der Anlage effizientere Lösung bleibt auch ein Grossteil der Wertschöpfung der Energie-lieferung im Kanton Zug. So wird beim Beispiel der Wärmepumpe über Jahrzehnte 100 Prozent erneuerbare und einheimische Energie von den WWZ bezogen, anstatt Tausende von Franken in Krisengebiete im Nahen Osten, etwa nach Saudi-Arabien, zu schicken.
- Die meisten Gemeinden im Kanton Zug haben schon jetzt Förderprogramme in den Bereichen Gebäudetechnik, erneuerbare Energie und Abwärmenutzung. Diese Programme können aber keine Ergänzungsbeiträge des Bundes auslösen. Die Re-gierung muss also aktiv werden und diese Programme auf Stufe Kanton mit einem eigenen Förderprogramm harmonisieren, damit – wie gesagt – für jeden Franken bis zu 2 Franken aus Bern dazukommen. Dies muss den Kanton gar nicht viel kosten, da das Geld ja ohnehin in den Gemeindebudgets bereitsteht.
- Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats wird mit dem heutigen, auf die Gebäudehülle fokussierten Gebäudeprogramm der Sockelbeitrag des Bundes noch

nicht ausgeschöpft. Es gibt also durchaus Raum, um das Programm ohne allzu grosse Kostenfolge auf die Themen Gebäudetechnik, erneuerbare Energien und Abwärmenutzung zu erweitern.

Wie man sieht, gibt es genügend Gründe, wieso die Förderung von Massnahmen nicht nur bei der Dämmung der Gebäudehülle, sondern auch bei der Gebäudetechnik Sinn macht. Zudem muss ein solches Förderprogramm auch nicht viel kosten und hat langfristig netto auch finanziell einen positiven Effekt, da Geld im Kanton bleibt und erst noch Geld aus Bern dazukommt. Der Votant glaubt aber, dass die von der Regierung gewünschte Teilerheblicherklärung der Motion dem Anliegen der Motio-näre nicht gerecht wird. Er unterstützt daher den Antrag auf Erheblicherklärung im Sinne der Motionäre und bittet den Rat, das ebenfalls zu tun.

Hanni Schriber-Neiger zitiert aus dem regierungsrätlichen Bericht und Antrag: «Die vorliegende Motion entspricht in ihrer Stossrichtung den energiepolitischen Zielen des Kantons Zug.» Die Votantin nimmt an, dass damit auch das Energieleitbild und die MuKEN 2014 gemeint sind. Sie hat dazu vier Fragen:

- Wo steht das Energieleitbild heute?
- Wurde das Energieleitbild vom Regierungsrat bereits abgesegnet?
- Wenn ja: Wann beginnt der Regierungsrat mit der Vernehmlassung zur Anpas-sung der kantonalen Gesetzgebung?
- Wurde mit den notwendigen Vorbereitungen zur Einführung der MuKEN 2014 be-reits gestartet? Leider ist Zug – anders als es Roger Wiederkehr glauben machen wollte – hier nicht in der Spaltenposition.

Anastas Odermatt gibt Roger Wiederkehr und Thomas Gander Recht, dass die tiefe Abschöpfungsrate nicht monokausal ist, sondern mehrere Gründe hat. So muss etwa die Bürokratie abgebaut werden, und es braucht noch weitere Mass-nahmen. Der Votant geht aber davon aus, dass die Baudirektion ein grosses Inter-esse an einer Verbesserung hat.

Walter Birrer hat Mitnahmeeffekte und den Gebäudebestand angesprochen. Fakt ist, dass gemäss Statistik des Bundesamts für Statistik mehr als die Hälfte der Ge-bäude im Kanton Zug, nämlich 53 Prozent, vor 1980 erstellt wurde. Vor diesem Hintergrund von «vielen neuen Häusern» zu sprechen, ist nicht ganz korrekt. Im Vergleich zu anderen Kantonen liegt Zug mit 53 Prozent zwar im tiefen Bereich. So haben die Romandie mit 70 Prozent und der Kanton Tessin mit 80 Prozent deutlich mehr ältere Gebäude. Zug ist etwa gleichauf mit Luzern oder Schwyz, die ebenfalls 53 bzw. 51 Prozent vor 1980 erstellte Gebäude haben. Luzern holt beim Bund ge-mäss Statistik aber deutlich mehr Mittel ab. Es kann aber nicht am Hausbestand liegen, dass Zug weniger Mittel abschöpft, vielmehr muss es andere Gründe dafür geben: Bürokratie, Massnahmenpaket etc.

Daniel Marti hat die «2 zu 1»-Regel angesprochen. Der Votant glaubt zu wissen, dass diese Regel beim alten Programm für die energetischen Massnahmen galt, dass sie im neuen Programm aber nicht mehr gilt. Vielmehr gibt es *per se* einen Sockelbeitrag, unabhängig von der Zahl der umgesetzten Massnahmen, dazu kommt ein Ergänzungsbeitrag, wenn der Sockelbeitrag nicht reicht; sicher wird der Bau-direktor das genauer ausführen. Umso wichtiger ist es aber, dass der Kanton ent-sprechende Massnahmen ergreift.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die interessante Debatte. Wenn er sich im Kanton Zug umsieht, stellt er fest, dass man grundsätzlich damit zufrieden sein kann, wie die Gebäude betreffend Energie betrieben werden. Er stellt auch fest, dass die Bauherren und Hausbesitzer im Kanton Zug ihre Selbstverantwortung in hohem

Mass wahrnehmen. Und er stellt weiter fest, dass sich im Vergleich mit anderen Kantonen hier sehr viele Vereine und Organisationen mit Energiefragen auseinandersetzen und der Bevölkerung entsprechende Hilfestellungen anbieten, was sehr loblich ist. Selbstverständlich kann man es aber immer noch besser machen. Bezuglich der Motion hat der Regierungsrat klar gesagt, dass deren Stossrichtung genau seinen energiepolitischen Vorstellungen entspricht. Deshalb beantragt er denn auch die Teilerheblicherklärung. Er ist sich auch bewusst, dass insbesondere bei der Abstimmung der Förderprogramme von Kanton und Gemeinden hinsichtlich 2020 noch Optimierungen anstehen. Die Regierung ist aber der Meinung, dass es im Moment keine zusätzlichen kantonalen Mittel braucht, weil nicht einmal die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes ausgeschöpft werden; ob der Grund dafür im relativ neuen Gebäudebestand oder bei der hohen Selbstverantwortung der Zuger Bürgerinnen und Bürger liegt, sei dahingestellt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat aber der Meinung, dass die Gelder des Bundes optimal ausgenutzt und das Gebäudeprogramm entsprechend vorangetrieben werden sollen.

Es ist richtig, dass die entsprechende Verantwortung seit 2018 bei den Kantonen liegt. Das ist gut so, weil die energiepolitischen Vorstellungen in jedem Kanton anders sind. Es ist auch richtig, dass der Bund die Kantone in diesem Bereich gut unterstützt und mit *Factsheets* über neue Entwicklungen etc. weiterbringt.

Roger Widerkehr hat von einem «fürchterlichen Wirrwarr» gesprochen. Da ist der Baudirektor komplett anderer Meinung: Der Kanton Zug ist in diesem Bereich sehr schlank. Es gibt die Energiefachstelle im Sekretariat der Baudirektion, welche die Gesuche in einem 40-Prozent-Pensum bearbeitet. Man kann da sicher nicht von übertriebener Bürokratie sprechen. Es gibt *Checklists*, mittel derer die vom Bund verlangten Standards geprüft werden, gerade um die von Walter Birrer erwähnten Mitnahmeeffekte und die Subventionierung von falschen Leute zu verhindern. Man ist also sehr schlank aufgestellt, und es wird in der Baudirektion unter der neuen Führung darum gehen, die energiepolitischen Vorgaben entsprechend neu zu beurteilen und zu gewichten.

Beat Iten hat vom «Zuger Finish» gesprochen – sogar im Energiebereich wird der Baudirektor darauf angesprochen, allerdings im umgekehrten Sinn. Es gibt hier aber überhaupt keinen Minimalismus. Bei der Erarbeitung des Energieleitbilds im letzten Jahr haben Vertreter von internationalen Firmen wie Siemens oder Roche quasi gesagt, es sei schon gut, was man sich da überlege, selber sei man allerdings schon um Meilen weiter. In den Neubauten von Siemens und Roche in Zug wurde die modernste Gebäudetechnik eingebaut, die im Moment auf der Welt verfügbar ist. Zug könnte also von diesen Firmen profitieren und deren Standards in das eigene Energieleitbild und in die Energiegesetzrevision einfließen lassen. Als Liberaler ist der Baudirektor aber auch der Meinung, dass es das Ziel sein sollte, nur das absolute Minimum vorzuschreiben und die Selbstverantwortung der Unternehmer, der Planer und der Bürgerinnen und Bürger zum Tragen zu bringen.

Daniel Marti schlägt dem Baudirektor vor, endlich das Heft in die Hand zu nehmen und die nächsten Schritte einzuleiten. Der Baudirektor wird bei der Beantwortung der Fragen, die Hanni Schriber-Neiger gestellt hat, aufzeigen, wo man im Moment steht. Anastas Odermatt hat richtig ausgeführt, dass es einen Sockelbeitrag und Ergänzungsbeiträge gibt, und auf die «2 zu 1»-Regel hingewiesen.

Wo steht man beim Energieleitbild? Das Energieleitbild wird seit anderthalb Jahren *bottom-up* erarbeitet. Die Baudirektion hat Parteien, Organisationen, Gemeinden etc. eingeladen und in zwei interessanten Workshops versucht, das Energieleitbild zu formulieren. Die Regierung hat sich im Spätsommer einen ganzen Tag lang damit beschäftigt, die Grundlagen des Energieleitbilds zu analysieren, zu werten und allenfalls auch zu straffen. Das Energieleitbild wird nun am 22. November von der

Regierung verabschiedet, sofern die lange Traktandenliste dies gestattet. Es gibt drei grosse Pflöcke:

- Gebäude bzw. Gebäudetechnik, weil dort – wie sich alle einig sind – am meisten Effizienz und Wirkung erzielt werden kann.
- Mit Blick auf die Entwicklung des Kantons hat die Mobilität einen grossen Stellenwert, indem gewisse Massnahmen abgeleitet werden sollen, wie die Mobilität, sprich die Entwicklung im Bereich E-Mobilität etc., berücksichtigt werden soll.
- Innovation, insbesondere indem man von grossen, internationalen Unternehmen profitieren möchte, bei welchen die Energie- und Gebäudetechnik einen grossen Stellenwert hat.

Das Energieleitbild, das vom Regierungsrat noch in diesem Jahr verabschiedet wird, soll dann die Leitplanke bilden, wenn im nächsten Jahr die Politik die Revision des Energiegesetzes in Angriff nimmt. Die Baudirektion wird das Energieleitbild gleichzeitig mit dem Vorschlag zur Revision des Energiegesetzes einbringen. Es ist geplant, im Frühling/Sommer das Geschäft dem Kantonsrat vorzulegen. Das heisst, dass der Kantonsrat im nächsten Jahr damit beschäftigt sein wird, die energiepolitische Marschrichtung des Kantons Zug festzulegen. Sehr wichtig sind dabei die MuKEN 2014. Diese umfassen einerseits sogenannte Basiselemente und andererseits Zusatzelemente. Und dann wird die Diskussion losgehen: Soll man nur die Basismodule nehmen, oder ergänzt man diese allenfalls mit Zusatzmodulen? Oder sind allenfalls nur schon die Basismodule nicht mehrheitsfähig? Es wird im nächsten Jahr im Kantonsrat diesbezüglich also einiges los sein – und der Kanton Zug ist keinesfalls im Hintertreffen: Erst drei Kantone haben eine MuKEN festgelegt, alle anderen sind erst auf dem Weg, wobei acht oder neun Kantone das Ziel verfolgen, im nächsten Jahr die Gesetzesrevision im Bereich Energie voranzutreiben. Zug war 2016 schon sehr weit, war dann aber sehr überrascht, als im Kanton Uri nicht einmal auf die betreffende Vorlage eingetreten wurde. Das liess aufhorchen, und die Baudirektion beschloss, vorerst mal abzuwarten, wie die politischen Prozesse in anderen Kantonen laufen. Man wartete insbesondere auf den Kanton Luzern, wo das Parlament die Vorlage mittlerweile beraten hat und die Volksabstimmung stattgefunden hat. Die Baudirektion hat auch die Vorlagen von Solothurn und Luzern verglichen. Erstaunlicherweise sind diese Vorlagen, die inhaltlich fast identisch sind, in Luzern mit 70 zu 30 Prozent angenommen und in Solothurn mit dem gleichen Verhältnis abgelehnt worden. Die Baudirektion hat versucht herauszufinden, woran das lag. Zusammengefasst ist es in Luzern gelungen, eine bürgerliche Partei, nämlich die FDP, welche die Vorlage kritisch beurteilte, ins Boot zu holen, und mit ihr auch den Hauseigentümerverband. Das gelang in Solothurn nicht: Die FDP liess sich dort nicht für die Vorlage gewinnen, und damit war auch der Hauseigentümerverband auf der Gegenseite. Das hat die Baudirektion zu ihrem Vorgehen bei der Revision des Energiegesetzes bewogen: die Parteien und das Parlament abholen und mit ihnen *bottom-up* die Revision zu beraten beginnen, damit das Gesetz nicht nach monatelanger Arbeit in der Schlussabstimmung versenkt wird. Das soll verhindert werden. Vielmehr soll zusammen mit der Politik das Gesetz aufgebaut werden, dies mit dem Ziel, im nächsten Jahr eine Vorlage in die politische Debatte einzubringen, welche dann hoffentlich mehrheitsfähig ist. Damit ist auch gesagt, dass die Energiepolitik das Parlament auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es gibt unglaubliche Ziele für 2050, aber auch sehr viele *fake news*, die diesbezüglich herumgeboten werden: Wann müssen Ölheizungen definitiv abgestellt werden etc.? Auch hier sind die Kantone bestrebt, mit *Factsheets* die Bevölkerung und die Politik zu beraten und mit den richtigen Informationen zu beliefern.

Aus diesen in Kürze dargelegten Informationen ergibt sich, dass der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung der Motion zielführend und sinnvoll ist,

dies auch mit Blick auf das, was in den nächsten Monaten in dieser Hinsicht laufen wird. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung
- Antrag der ALG-Fraktion auf Erheblicherklärung
- Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung

Abstimmung 6: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats (Teilerheblicherklärung): 24 Stimmen
- Antrag der ALG-Fraktion (Erheblicherklärung): 18 Stimmen
- Antrag der SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 21 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Es werden deshalb die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt. Der Antrag mit dem schlechteren Resultat scheidet endgültig aus.

Während Abstimmung 7 im Gang ist, entsteht im Rat eine Unsicherheit über die Abstimmungsfrage. Der **Vorsitzende** entscheidet, die Abstimmung zu wiederholen. Dagegen wird im Rat protestiert.

Anastas Odermatt stellt den **Ordnungsantrag**, die letzte Abstimmung zu wiederholen. Der Vorsitzende hat noch Erläuterungen abgegeben, während die Abstimmung bereits lief.

Manuel Brandenberg hat den Präsidenten als sehr souverän erlebt, offenbar gab es aber Unklarheiten bei der FDP-Fraktion. Für den Votanten verlief die Abstimmung korrekt. Die FDP hat es aber vorgezogen, dreinurufen statt abzustimmen. Der Votant macht beliebt, den Ordnungsantrag abzulehnen und die Abstimmung nicht zu wiederholen.

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Anastas Odermatt, die Abstimmung 7 zu wiederholen, mit 41 zu 23 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass demnach nun die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenübergestellt werden. Der Antrag mit dem schlechteren Resultat scheidet dann endgültig aus.

Abstimmung 9: Die zwei Anträge mit den wenigsten Stimmen erzielen die folgenden Resultate:

- Antrag der ALG-Fraktion (Erheblicherklärung): 30 Stimmen
- Antrag der SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 34 Stimmen

→ **Abstimmung 10:** In der abschliessenden Abstimmung folgt der Rat mit 44 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung.

- 1194 Traktandum 9.5: **Interpellation von Esther Haas betreffend den angeordneten Qualitätsabbau in den Fächern Sport, Musik, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen**
Vorlagen: 2856.1 - 15750 (Interpellationstext); 2856.2 - 15871 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Esther Haas** dankt der Regierung für die Antwort, auch wenn diese bei ihr nicht gerade Begeisterung ausgelöst haben.

Zug ist der erste und einzige Kanton, in welchem der Bildungsdirektor trotz des Anspruchs auf beste Lehrpersonen an den Schulen bei den Fächern Sport, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten sowie Musik einen Qualitätsabbau anordnet. Im Rahmen des ersten Pakets des Entlastungsprogramms wurden nur die Lehrpersonen dieser Fächer dazu verpflichtet, zwei zusätzliche Lektionen pro Woche – dies bei einer 100-Prozent-Anstellung – zu unterrichten. In der Vernehmlassung zur entsprechenden Verordnung wurde die geplante Pensenerhöhung deutlich abgelehnt, obwohl noch nicht von einem Qualitätsabbau die Rede war. Die Direktion für Bildung und Kultur spricht im Rahmen des von den Betroffenen aufwendig durchgeföhrten gerichtlichen Verfahrens nun plötzlich von einem eingeräumten und in Kauf genommenen Qualitätsabbau im Unterricht. Dadurch sollen die betroffenen Lehrpersonen die Mehrbelastung von zwei Lektionen pro Woche kompensieren können. Zitat: «Der Regierungsrat nimmt – aufgrund der verkürzten Vor- und Nachbereitungszeit – vereinfachten oder einfacheren Unterricht in Kauf.» Die Aussicht auf Qualitätsabbau, auf *angeordneten* Qualitätsabbau, in einzelnen Fächern, die der Maturitätsverordnung unterstellt sind, ist für die Votantin äusserst irritierend. Da fühlte sie sich herausgefordert.

Ihre Fragen stehen in einem Kontext mit der Vorgeschichte zu diesem Qualitätsabbau. 2013 gelangten Sportlehrerinnen und -lehrer der kantonalen Gymnasien an das Verwaltungsgericht, weil sie eine Lohnklasse tiefer eingestuft wurden als alle übrigen Lehrkräfte. Das Verwaltungsgericht gab den Beschwerdeführern im Mai 2014 Recht. Es sah keinen Unterschied im Aufwand für den Unterricht aller Fächer an Zuger Gymnasien und hielt dazu fest: «[...] sind doch Art und Weise des Unterrichtens – unabhängig vom Fach – höchst individuell von der jeweiligen Lehrperson geprägt. Welcher Aufwand vor, während und nach einer Unterrichtslektion erforderlich ist, welches Ausmass für die Betreuung von Schülern und ihren Arbeiten vonnöten ist, kann von einer Lehrperson unabhängig vom Fachgebiet bestimmt werden und kann im Verlauf eines Schuljahres massiv schwanken. [...] Jedenfalls erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb ein Fachbereich *a priori* und generell tiefere Anforderungen an die unterrichtende Lehrperson stellen sollte.» In der «Zuger Zeitung» vom 22. Mai 2014 liess der Bildungsdirektor die betroffenen Lehrpersonen wissen, jetzt denke er eben über eine Pensenerhöhung nach. Wehe dem, der Böses denkt – aber eine solche Reaktion kann leicht als Retourkutsche für einen unangenehmen Gerichtsentscheid verstanden werden. Wie eingangs erwähnt, wurde die Pflichtpensenerhöhung in der Vernehmlassung zwar deutlich abgelehnt, im Zug des Sparprogramms aber dennoch umgesetzt. Mitverpackt in diese Massnahme wurden die Fächer Musik sowie Bildnerisches und Angewandtes Gestalten – zufälligerweise genau jene Fächer, bei welchen im Nachgang zur gewonnenen Lohnklage der Sportlehrpersonen die Löhne ebenfalls angeglichen werden mussten. Der erneute Gang vor das Verwaltungsgericht 2016 blieb für die Lehrpersonen erfolglos. Nachdem genau dieses Verwaltungsgericht zwei Jahre zuvor einen verminderten Vor- und Nachbereitungsaufwand für die betreffenden Fächer verneinte, stützte es im November 2017 den *angeordneten* Qualitätsabbau: Das nun um zwei Lektionen

höhere Pflichtpensum soll mit einer verminderten Qualität kompensiert werden. Als die Votantin das las, glaubte sie sich in die *Fake-News-Welt* versetzt.

Der Bildungsdirektor röhmt bei jeder öffentlichen Gelegenheit musisches und sportliches Können, betont in seinen Reden an der Vergabe der Maturitätsdiplome, wie wichtig für ihn ganzheitliche Bildung sei, ordnet aber durch die Hintertüre namens «Sparprogramm» einen Qualitätsabbau an. Die Votantin fragt nach: Entnimmt sie das den Antworten des Bildungsdirektors korrekt? Ordnet der Bildungsdirektor tatsächlich aktiv einen Qualitätsabbau bei den musischen Fächern und beim Sport an? Und denkt der Bildungsdirektor, das sei im Sinn der Bevölkerung und der betroffenen Eltern?

Die Bildungsdirektion versucht die Sache besser verdaulich zu präparieren, indem sie eine Differenzierung zwischen Schwerpunkt fach und Grundlagenfach vornimmt: Topqualität beim Schwerpunkt fach, verminderte Qualität beim Grundlagenfach. Nach Meinung der Votantin darf es qualitativ doch keine Rolle spielen, ob diese Fächer als Grundlagen- oder als Schwerpunkt fach unterrichtet werden. Wo käme man denn da hin? Müsste man damit rechnen, dass der Qualitätsabbau künftig auch für andere Fächer angeordnet wird? Heisst es dann etwa für den Geschichtsunterricht, dass – gemäss Bildungsdirektion – «künftig weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtslektionen zur Verfügung stehen würde»? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Das Erreichen und Erhalten eines ausgeglichenen Staatshaushaltes ist eine langfristige Aufgabe.» Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber der ausgeglichene Staatshaushalt über bis anhin hoch gehaltene Qualitätskriterien in der Bildung gestellt wird, ja wenn der Qualitätsabbau geradezu angeordnet wird, dann finden das die Votantin und die ALG-Fraktion empörend. Die Qualität hinunterzuschrauben, ist so ziemlich das Letzte, was die Bildung braucht. Damit öffnet die Regierung eine Büchse der Pandora, weil alle Betroffenen – Lehrpersonen und die sie beurteilenden Vorgesetzten – vor der Frage stehen: Wie viel schlechter ist noch gut genug?

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Er stellt erstaunt fest, dass die anderen Fraktionen zu diesem Thema nichts sagen wollen. Das überrascht ihn, zumal vor wenigen Wochen im Wahlkampf auf jedem Flyer das Wort «Bildung» zu lesen war. Es wäre nach Ansicht des Votanten deshalb wichtig, dass sich alle Fraktionen zu Bildungsfragen auch im Detail äussern würden.

Die angeordnete Pensenerhöhung in den Fächern Musik, Sport, Bildnerisches und Angewandtes Gestalten hat eine Vorgeschichte mit mehreren Kapiteln. Im letzten Kapitel verlor der Regierungsrat – oder zumindest der Bildungsdirektor – vor dem Verwaltungsgericht. Im aktuellen Kapitel werden Pflichtpensen für einzelne Fächer erhöht – und als Folge davon wurde die vorliegende Interpellation eingereicht. Dabei sind dem Votanten besonders die Fragen 3 und 4 aufgefallen.

Die Frage 4 suggeriert, dass eine Pensenerhöhung zu mehr Planungsfehlern und zu mehr Unfällen führen könnte. Diese Frage hat den Votanten zum Schmunzeln gebracht und ihn daran erinnert, dass der Begriff «Sicherheit» einen festen Platz in fast jedem Argumentarium hat. Der Votant geht aber nicht davon aus, dass eine Pensenreduktion zu Planungsfehlern und Unfällen führt. Sportlehrpersonen – der Votant unterrichtet selbst auch Sport – sind darauf bedacht, dass die Sicherheit hochgehalten wird, weil sie selbst bei Unfällen haften.

Noch interessanter ist die Argumentation der Regierung bei Frage 3, wonach sie überzeugt ist, dass eine Pensenerhöhung keine Konsequenzen für den Geltungsbereich des Rahmenkonzepts Qualitätsentwicklung habe und nur den Unterricht inkl. Vor- und Nachbereitung tangiere. Es liegt doch auf der Hand, dass eine Pensenerhöhung den Druck auf sämtliche Aufgaben rund um den Unterricht erhöht.

Wenn die Regierung schon eine solche Sparmassnahme beschliesst, sollte sie auch das Rückgrat haben und Qualitätseinbussen eingestehen. Im Grunde genommen ist allen klar, dass die betroffenen Lehrpersonen Abstriche machen müssen. Und wer schon selber unterrichtet hat, weiss, dass das nicht beim Unterricht geschieht, beim Spannendsten in diesem Beruf.

Man kann über einzelne Fragen und Antworten gewiss diskutieren. Grundsätzlich sollte es aber zu denken geben, was es langfristig bedeutet, wenn man beginnt, die Pensen für einzelne Fächer zu erhöhen und damit den Aufwand für einzelne Fächer zu werten. Ist der Regierungsrat vielleicht irgendwann überzeugt, dass eine Mathematiklehrperson einen einfacheren Job hat, weil sie für die Korrektur ihrer Tests weniger lang braucht als die Deutschlehrpersonen für die Aufsätze?

Mit der Pensenerhöhung für einzelne Fächer scheint der Regierungsrat ein grosses Feld für künftige Sparmassnahmen eröffnet zu haben. Mag sein, dass die aktuell betroffenen Fächer unkritischer sind, weil ihre Lobby zu klein ist. Später könnte man sich aber darauf besinnen, dass die Erfahrungen in diesen Fächern auch eine Pensenerhöhung in anderen Fächern rechtfertigten. Überhaupt ist es nicht zielführend, wenn man einzelnen Lehrpersonengruppen das Gefühl gibt, ein Fach sei komplexer oder aufwendiger als ein anderes. Eine Ausgewogenheit sollte eigentlich immer vorhanden sein. Als Sportlehrperson beispielsweise dürfte man weniger zu korrigieren haben – was der Votant bestätigen kann –, man ist aber jeden Tag mehrere Lektionen lang mit ganz unterschiedlichen Schülern und Klassen in der Turnhalle und organisiert zudem Sporttage oder Sportlager. Und letztlich ist diese Diskussion auch mit jener über das Penum der Regierungsräinnen und -räte vergleichbar. Je nach politischer Lage und anstehenden Aufgaben ist die eine oder andere Direktion mehr oder weniger aufwendig. Trotzdem beginnt aber niemand, das bezahlte Penum eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin zu kürzen. Welches Mitglied der Regierung hat denn den strengsten Job? Wem müsste man zuerst das Gehalt kürzen? Etwa dem Bildungsdirektor? Oder dem Sicherheitsdirektor, weil die Polizei ja selbständig agiert? Oder ist es der Gesundheitsdirektor, weil das Kantonsspital ja auch selbständig organisiert ist? Fragen über Fragen – und man beginnt sich unwohl zu fühlen, weil es um die Frage geht, wer oder welches Fach mehr wert sei. Und genau zu dieser Frage führt der Entscheid des Regierungsrats.

Der Votant ist gespannt, wie die nächsten Kapitel dieser Geschichte ausfallen. Es mag gut sein, dass der Regierungsrat im aktuellen Kapitel die Büchse der Pandora geöffnet hat und sich der Kantonsrat in wenigen Jahren über Kürzungen in anderen Fachbereichen unterhalten muss.

Anna Bieri dankt als Kantilehrerin – dies ist ihre Interessenbindung – ihrer Kollegin Esther Haas für die Fragen an den Regierungsrat. Die Interpellantin lenkt damit das Licht auf eine der vielen Sparmassnahmen im Bildungsbereich. Die Votantin richtet aber – sie folgt hier ihrem Vorredner Zari Dzaferi – eine Kritik an die Adresse der Interpellantin: Mit Fragen wie beispielsweise Nummer 4 betreffend Risiko und erhöhter Unfallgefahr wird man den Lehrpersonen und deren Arbeitsmoral nicht gerecht. Keine Lehrperson wäre so fahrlässig, die Schülerinnen und Schüler durch mangelnde Vorbereitung zu gefährden. In der Realität wird jeder und jede diese zusätzlichen Lektionen durch ein erhöhtes Engagement bewältigen.

Damit kommt die Votantin aber zu ihrer Kritik an der Regierung:

- Die Frage, ob die Erhöhung der Pflichtlektionen einen Einfluss auf den Lehrplan habe, und die wiederholt zufrieden geäusserte Feststellung, dass dem gemäss Rückmeldung der Schule nicht so sei, erstaunt die Votantin doch sehr. Der Inhalt des Lehrplans ist limitiert durch die Anzahl Lektionen, in denen eine Schülerin oder

ein Schüler unterrichtet wird. Wie viele Lektionen eine Lehrperson noch in anderen Klassen unterrichtet, spielt für den Lehrplan keine Rolle.

- Weiter stört sich die Votantin an der willkürlichen Auswahl der Fachschaften. Man wird das Gefühl nicht los, dass der Regierungsrat – despektierlich formuliert – die Fächer «Sackgumpen» und «Korbblechten» geringer schätzt als andere. Aber vielleicht trägt Musiklehrer X mit seinem Engagement in der Big Band und bei der Unterstützung der Jugendlichen bei ihren eigenen Musikprojekten viel mehr zum Gelingen und zum positiven Charakter einer Schule bei als Mathematiklehrerin Y, die Dienst nach Vorschrift macht.

Der Antrag des Regierungsrats lautet auf Kenntnisnahme der Antwort. Die Votantin bittet, auch ihren Unmut zu dieser Sparmassnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Vorgeschichte der Pensenanpassung ein. Es handelte sich – wie von Esther Haas ausgeführt – um einen Lohnstreit, der vor dem Verwaltungsgericht eskalierte: Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass die Lohnstruktur nicht mehr in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten sei. In der alten Lohnverordnung war festgelegt, dass die Lehrpersonen der drei genannten Fachschaften eine Klasse tiefer einzustufen seien. Das Verwaltungsgericht entschied aber, dass das nicht zulässig sei. Die Regelung röhre historisch daher, dass diese Lehrpersonen nicht zwingend akademische oder seminaristische Ausbildungen vorzuweisen hatten. Dem sei heute aber nicht mehr so, weshalb die betreffende Formulierung in der Verordnung nicht mehr rechtens sei und angepasst werden müsse. Und es müssten nicht nur den Sportlehrpersonen, die geklagt hatten, sondern auch den anderen Fachschaften die Löhne – teilweise rückwirkend – angepasst bzw. nachbezahlt werden. Darauf hat die Regierung die Verordnung angepasst und – wie in den fast allen anderen Kantonen auch der Fall ist – den betreffenden Lehrpersonen, die früher für das gleiche Pensum weniger Lohn erhielten, für den gleichen Lohn mehr Pensum aufgebürdet. Das wurde wiederum vor dem Verwaltungsgericht angefochten, wobei dieses Mal der Ansatz der Regierung bestätigt wurde. Es war also nicht eine Retourkutsche, sondern die Umsetzung eines Urteils des Verwaltungsgerichts.

Die zwei Fragen von Esther Haas beantwortet der Bildungsdirektor wie folgt:

- Ja, die Anpassung erfolgte im Sinn der Bevölkerung. Diese Meinung vertritt auch die Mehrheit des Regierungsrats. Die Anpassung war zwar nicht *unmittelbar* im Interesse der Bevölkerung, sondern mittelbar in deren Interesse an einem ausgewogenen Staatshaushalt.
- Ja, der Bildungsdirektor ordnete einen Qualitätsabbau an, wobei der Gesamtregierungsrat und die Mittelschulkommission, welche die Lehrpläne erlässt, diesen Entscheid mittrugen. Der Qualitätsabbau ergibt sich dadurch, dass man weniger Vor- und Nachbereitungszeit hat, um die gleichen Lehrplanziele zu erreichen. Deshalb wurden die Fachschaften denn auch gefragt, ob es notwendig sei, die Lehrpläne im Umfang zu reduzieren, so dass beispielsweise beim Sport das in der Vorbereitung aufwendige Klettern an der Kletterwand gestrichen und nicht mehr angeboten würde – zumal es Gymnasien gibt, die keine Kletterwand und entsprechend das Klettern nicht im Lehrplan haben. Die Fachschaften haben aber festgehalten, dass sie die Lehrpläne weiterhin erfüllen können. Deshalb muss der Bildungsdirektor eingestehen, dass *ceteris paribus* davon auszugehen ist, dass die Unterrichtsqualität leidet, nicht offensichtlich, aber systembedingt, weil weniger Vor- und Nachbereitungszeit für gleich viel Unterricht zur Verfügung steht.

Zari Dzaferi hat gefragt, ob da nicht die Büchse der Pandora geöffnet sei. Der Bildungsdirektor kann versichern, dass in anderen Fachschaften keine Anpassungen der Pensen geplant sind; das wird auch in der Antwort auf Frage 2 angedeutet,

auch wenn es dort nicht sehr prägnant formuliert ist. Es gibt keinen Anlass dazu, weil kein entsprechendes Verwaltungsgerichtsurteil umgesetzt werden muss.

Zu Anna Bieri: Wenn der zu vermittelnde Stoff reduziert wird, muss damit eine Entlastung der Lehrperson einhergehen. Der Lehrplan determiniert also nicht ausschliesslich den Aufwand, den es zu betreiben gilt. Es macht einen Unterschied, ob jemand immer wieder das gleiche Fach auf der gleichen Stufe unterrichten kann oder den Unterricht in x verschiedenen Klassen vor- und nachbereiten muss. Wenn der Umfang des Lehrplans aber abnimmt, muss auch der Aufwand zur Vor- und Nachbereitung abnehmen. Das ist zumindest die Argumentation der Bildungsdirektion. Der Vorwurf, dass die Fächerauswahl – Anna Bieri sprach von «Sackgumpen» und «Korbflechten» – willkürlich erfolgt sei, trifft nicht zu. Sie steht vielmehr in Zusammenhang mit der Umsetzung des erwähnten Verwaltungsgerichtsurteils, das den Regierungsrat beauftragte, die Regelung des Lohns für die Lehrpersonen dieser drei Fachschaften zu überarbeiten.

Abschliessend dankt der Bildungsdirektor für die Kenntnisnahme der regierungsrätslichen Antwort.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister eingetroffen ist, weshalb nun Traktandum 8.2 behandelt werden kann.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Parlamentarische Vorstösse, die am 27. September und am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1195 Traktandum 8.2: Interpellation von Andreas Lustenberger betreffend Cannabis-Legalisierung**
Vorlagen: 2826.1 - 15678 (Interpellationstext); 2826.2 - 15817 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Lustenberger** dankt für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Hand aufs Herz: Wer im Saal hat selber schon Cannabis ausprobiert oder weiss davon, dass seine Kinder, Familienangehörige oder Freunde es getan haben? Gemäss verschiedenen Umfragen liegt dieser Prozentsatz in der Schweiz zwischen 30 und 50 Prozent; das entspricht einem Drittel bis der Hälfte der Bevölkerung. Beim regelmässigen Konsum sind es zwischen 5 und 20 Prozent.

Wie der Regierungsrat richtig schreibt, geht es bei der Diskussion um die Liberalisierung nicht um eine vollständige Legalisierung ohne Kontrolle. Vielmehr geht es um die Entkriminalisierung einer Substanz, über derer Wirkung schon sehr viel diskutiert wurde und wohl noch weiterhin diskutiert werden wird. Der Votant will keine Diskussion über die Risiken von Cannabis führen. Er ist überzeugt, dass der übermässige Konsum einer Substanz nie gut ist; das gilt auch für den Alkohol. Einzelfälle dürfen in einer liberalen Gesellschaft aber nicht Auswirkungen für alle anderen haben.

Der Votant geht auch nicht auf alle Punkte ein, die der Regierungsrat mit Blick auf eine Liberalisierung entweder als positiv oder als negativ auflistet. Als etwas merkwürdig empfand er die Antwort der Regierung bezüglich Jugendschutz. Hier wird faktisch ausgeführt, dass der Jugendschutz beim Alkohol nicht funktioniere, quasi

eine Bankrotterklärung für die Gesetze in diesem Bereich. Die Begründung, dass deshalb der Jugendschutz bei Cannabis durch eine Liberalisierung negativ beeinflusst werde, ist gleich doppelt problematisch:

- Eine Liberalisierung von Cannabis würde den vorhandenen Schwarzmarkt komplett austrocknen. Cannabis würde über die regulären Verkaufswege auf den Markt gelangen, und alle Konsumentinnen und Konsumenten, die älter als 18 Jahre sind, würden nicht mehr in die Illegalität gedrängt.
- Für Jugendliche gäbe es keinen Schwarzmarkt mehr, sie müssten Cannabis über die regulären Verkaufswege beziehen. Der Votant ist der Meinung, dass vorhandene Gesetze auch umgesetzt werden sollen. Die Argumentation, dass bei einer Legalisierung mehr Jugendliche Cannabis konsumieren würden, entbehrt für ihn jeglicher Logik.

Bemerkenswert in der regierungsrätlichen Antwort ist auch die Auflistung der Kosten, welche die Kriminalisierung von Cannabis für den Staat jährlich mit sich bringt. Und es sind nur die Kosten für den kleinen Kanton Zug! Wenn man sich das schweizweit überlegt, kostet es wohl mehrere Millionen Franken. Spannend wird es, wenn man sich vorstellt, wie hoch die Einnahmen aus legalem Anbau, Handel und Verkauf von Cannabis sein könnten – Einnahmen, die analog zur Tabaksteuer sowohl in die Prävention als auch in die Altersvorsorge fliessen könnten.

Die ALG-Fraktion würde es begrüssen, wenn Zug als innovativer Kanton – gerade auch im Gesundheitsbereich oder beispielsweise beim Testen von selbstfahrenden Bussen – auch im Bereich der Legalisierung von Cannabis zu den Vorreitern gehören und gemeinsam mit anderen Kantonen und dem Bund sich an Pilotversuchen beteiligen würde.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Diese dankt dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Interpellation und die Verweise auf verschiedene Studien und weiterführenden Zahlen und Statistiken. Insbesondere dankt sie auch für die Nachforschungen zu Kosten und Kontrollen im Kanton Zug.

Das Thema ist durchaus interessant. Allerdings liegt die Gesetzgebungskompetenz hierzu beim Bund. Mit der Frage nach einer allfälligen Legalisierung von Cannabis-Produkten befassen sich deshalb primär der Bundesrat und das eidgenössische Parlament. Der Votant ist gespannt, wie es in dieser Angelegenheit weitergeht.

Die Berichterstattungen über die Legalisierung von Cannabis – wie kürzlich in Kanada – sind kontrovers und interessant zugleich. Die Erfahrungen im Ausland dürften auch Auswirkungen auf die Diskussionen hierzulande habe. Der Votant hat als Lehrer einige dieser Berichterstattungen im Unterricht thematisiert und anschliessend seine Schülerinnen und Schüler aus der 3. Oberstufe gefragt, ob man Cannabis hierzulande legalisieren sollte. Einige Befürworterinnen und Befürworter meinten Ja, sei es doch etwa dasselbe wie Rauchen oder der Konsum von Alkohol; auch Nikotin mache abhängig – und sei legal. Ausserdem könne Cannabis auch als Medizin gebraucht werden. Und Personen, welche Cannabis konsumieren wollten, erhielten es sowieso irgendwo, weswegen es eigentlich gar keine Rolle spielt, ob es legal oder illegal sei. Ein anderer Schüler meinte: «Ich finde, man sollte Cannabis ab 18 Jahren legal erhalten können, weil jeder selbst über sein Leben und über die Art, wie er leben will, entscheiden soll. Wenn jemand Geld für Cannabis oder irgendetwas ausgeben will, soll er es auf eigene Kosten tun können.» Eine andere Person schlug vor, Cannabis erst ab 21 Jahren zu legalisieren, weil man dann verantwortlich genug sei, damit umzugehen. Cannabis werde, auch wenn es illegal sei, konsumiert, dies auch von Jüngeren; wenn es ab 21 Jahren legal wäre, würde das weniger passieren. Wie bekannt, unterrichtet der Votant in einer Zuger Berggemeinde, und da gab es unter den Schülerinnen und Schülern auch recht

viele Gegnerinnen und Gegner einer Legalisierung. So war eine Person dagegen, weil sie davon überzeugt sei, dass dann viele Jugendliche früh mit dem Konsum von Drogen beginnen, keine anständige Arbeit mehr finden und in weitere Probleme hineingeraten würden. Jemand anderer war dagegen, weil Abhängige sowieso keine Steuern bezahlten, irgendwo unter einer Brücke lägen und vom Sozialamt lebten: «Ich will nach draussen gehen können, ohne Angst habe zu müssen.» Eine weitere Person war gegen die Legalisierung, weil die Infrastruktur zusammenbrechen könnte, wenn es zu viele Abhängige gäbe: «Cannabis gehört zu den Drogen, und es sollte ein allgemeines Verbot von Drogen geben.» Mindestens eine zukünftige CVPlerin oder einen zukünftigen CVPler dürfte es in der Klasse auch geben. Diese Person sagt nämlich: «Ich weiss es nicht. Es wäre sehr gut für die Wirtschaft, aber dann wären viele abhängig und könnten nicht so gut arbeiten, wenn sie *high* sind. Ich finde, es ist ziemlich 50 zu 50. Wenn Cannabis aber legalisiert werden würde, dann erst ab 18 Jahren.»

Für den Fall, dass der Rat an weiteren Meinungen interessiert ist, hat der Votant die Äusserungen seiner Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema dabei. Wie man sieht, wird darüber kontrovers diskutiert, und man wird dazu Stellung nehmen müssen. Der Votant ist gespannt, was auf Bundesebene, wo das Thema hingehört, entschieden wird. Als einzelner Kanton kann Zug hier nicht viel bewirken.

Für Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** trifft zweifellos zu, was Andreas Lustenberger ausgeführt hat: Es gibt auch im Kanton Zug viele Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten. Und wenn bei einer Abstimmung zum Thema Cannabis-Legalisierung alle, die kiffen, zur Urne gehen würden, wären sie möglicherweise sogar die Mehrheit. Gleichzeitig ist aber auch anzunehmen, dass nicht alle, die Cannabis konsumieren, auch für eine Liberalisierung wären. Das Thema wird also sicher auch von Konsumentinnen und Konsumenten kontrovers beurteilt.

Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, wäre eine Liberalisierung nicht eine Liberalisierung im eigentlichen Sinn des Wortes. Vielmehr hätte man dann einen stark regulierten Markt. Dessen muss man sich bewusst sein. Würde Cannabis zum Verkauf freigegeben, müsste der Staat gleichzeitig noch mehr in die Prävention investieren, und hier besteht ein gewisser Interessenwiderspruch, weil man auf zwei Seiten Veränderungen vornehmen müsste. Es gibt im Moment an verschiedenen Orten auf der Welt Feldversuche, wie man künftig mit Cannabis umgehen soll. Deshalb sich der Regierungsrat auf die Position gestellt, dass Zug nicht ein Ort sein muss, wo solche Versuche stattfinden sollen. Er hat in diesem Sinn in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug – anders als es der Interpellant vorhin ausgeführt hat – diesbezüglich kein Vorreiter der Legalisierung sein soll. Der Regierungsrat wird die erwähnten Versuche aber beobachten und die Ergebnisse kritisch beurteilen. Im Moment läuft eine Vernehmlassung des Bundes, der eine Vorlage zu Pilotversuchen mit Cannabis ausgearbeitet hat, zu der sich die Kantone und Organisationen äussern können. Zari Dzaferi hat also zu Recht darauf hingewiesen, dass das Thema in erster Linie die Bundesgesetzgebung betrifft und die Diskussion auf dieser Ebene stattfindet.

Bezüglich Jugendschutz hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von – auch legalen – Drogen einen Einfluss auf deren Konsum hat. Das zeigt sich beim Alkohol: Die gute Verfügbarkeit von Alkohol führt dazu, dass trotz umfangreicher Präventionsmassnahmen der Alkoholkonsum auch in Gruppen, die nicht legitimiert sind, Alkohol zu kaufen und zu konsumieren, verbreitet ist. In Analogie dazu muss man davon ausgehen, dass die bessere Verfügbarkeit von Cannabis dazu führen kann, dass – auch wenn man noch so viel in den Jugendschutz investiert – noch mehr Jugendliche Cannabis konsumieren werden. Es ist zuzugeben,

dass der Schwarzmarkt bei Cannabis und generell bei Drogen ein Problem ist und dass es sicher ein Vorteil einer Liberalisierung wäre, dass der Schwarzmarkt zu einem gewissen Teil verschwinden würde.

Abschliessend dankt der Gesundheitsdirektor Zari Dzaferi für seine Umfrage und die interessanten, wohl nicht ganz unrepräsentativen Resultate: Die Umfrage würde wahrscheinlich ähnlich ausfallen, wenn man sie im Kantonsrat durchführen würde. Der Gesundheitsdirektor dankt für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort. Der Regierungsrat wird das Thema im Auge behalten und seine Haltung bei Bedarf wieder darlegen.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass noch Traktandum 9.6 behandelt wird, dann geht der Rat zum gemeinsamen Mittagessen. Die Nachmittagssitzung fällt aus.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Parlamentarische Vorstösse, die am 25. Oktober 2018 nicht behandelt werden konnten:

- 1196** Traktandum 9.6: **Interpellation von Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend BYOD-Strategie durchdenken**
Vorlagen: (2857.1 - 15751) Interpellationstext; 2857.2 - 15870 (Antwort des Regierungsrats).

Mitinterpellantin **Rita Hofer** wendet sich an die Klasse, die im Kantonsratssaal zu Besuch ist. Man arbeiten mit Tablets, und es geht bei diesem Traktandum um die Finanzierung dieser Geräte: Wer soll die Tablets bezahlen, welche man in der Schule braucht? Sind es die Eltern, oder ist es die Gemeinde oder der Kanton?

Das Sparprogramm zeitigt Auswirkungen. Der Antwort auf eine Kleine Anfrage ist zu entnehmen, dass «Bring Your Own Device» (BYOD) aufgrund des Sparprogramms favorisiert wurde, was sich nun auch in der heutigen Debatte zeigt, in der es um die Finanzierung geht. In einem Satz gesagt: Eltern sollen wählen: an der Kantonschule bezahlen oder unentgeltlich an die Sekundarschule. Dies war bereits Anfang Juli 2018 in der Beantwortung der Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Elternbeiträge während der obligatorischen Schulzeit die Meinung der Regierung. Das Untergymnasium fällt als Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eindeutig in die obligatorische Schulzeit. Die Regierung war gar der Meinung, es sei zumutbar, die Oberstufe an der Sekundarschule zu besuchen, und dies hätte keine Nachteile für die spätere berufliche Laufbahn. Im aktuellen Bericht vertritt die Regierung weiterhin die Meinung, dass das Untergymnasium nicht in diesen Schutzbereich falle. Die Bundesverfassung gelte nur für die Primär- und Sekundarschule. Die Frage scheint berechtigt zu sein: Warum braucht es dann noch eine Kanti Röhrliberg, wenn doch die Sekundarschule auch genügt? Ja, was sind dann die Gründe, dass die Regierung überhaupt am Untergymnasium festhält, wenn nicht zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern?

Im Bereich der obligatorischen Schulzeit sind der finanziellen Mitbeteiligung der Eltern aufgrund der Unentgeltlichkeit enge Grenzen gesetzt. Dessen ist sich die Regierung bewusst. Wenn die Wirtschaft immer mehr in die Schulzimmer drängt und die Bildungsverantwortlichen überzeugen kann, dass die Digitalisierung die

Bildungsreform ist, dann haben die Bildungsverantwortlichen auch die Kosten dafür zu sprechen. «Für die Zukunft der betroffenen Jugendlichen ist es zunehmend wichtig, dass sie sich auch im eigenverantwortlichen Umgang mit persönlichen Computern üben», schreibt der Regierungsrat. Ja, das ist so, doch müssen sie das auch mit fremdem Eigentum lernen. Diese Aussage an das Kostenbewusstsein zu koppeln, ist keine wirklich nachvollziehbare Begründung. Damit rechtfertigt der Regierungsrat auf einfache Art und Weise, die anfallenden Kosten auf die Eltern abwälzen zu können. Dabei geht es auch um die Frage: Wer gibt die Ziele vor, und wer hat die Kosten dafür zu berappen? Wenn die Bildungsverantwortlichen die Informatik im Lehrplan 21 so stark gewichten, dann müssen sie sich auch der Folgekosten bewusst sein. Mit dem billigen Hinweis, dass eine frühzeitige Kommunikation den Eltern die finanzielle Planung der geforderten Geräte ermögliche, fehlt der ALG die absolute Glaubwürdigkeit gegenüber der Regierung. Den Eltern bleibt bei dieser Logik nur die Wahl für ihre Jugendlichen, an der Kantonsschule zu bezahlen – oder die Sekundärschule zu wählen. Wird die Kantonsschule Zug nur noch für die reiche Elite bereitgestellt, und das mit Steuergeldern?

Das BYOD-Konzept der Kantonsschule Zug ist erst in der Ausarbeitung. Es ist nicht geklärt, wie der technische Support bei Problemen mit den Geräten während des Unterrichts aussieht. Technische Probleme mit den buntgemischten Geräten werden unweigerlich zu Beeinträchtigungen des Unterrichts führen. Die hohen Einsparungen im IT-Bereich an der Kantonsschule könnten schon bald wieder im Budget als finanzieller Aufwand gefordert werden. Die Kantonsschule Menzingen startet erst nach dem Untergymnasium mit BYOD, auch mit dem Hinweis auf die Kosten, welche den betroffenen Eltern entstehen. Allerdings beginnt man in Menzingen ab der 3. Klasse, d. h. im 9. obligatorischen Schuljahr.

Die Kritik um BYOD betrifft ausschliesslich die obligatorische Schulzeit. Dass weiterführende Schulen bzw. Berufslehren sich spezifisch auf die Informatik fokussieren, ist unbestritten und fällt nicht in diesen Schutzbereich. Chancengleichheit sieht im 21. Jahrhundert definitiv anders aus. In welchem Jahrhundert ist wohl die Direktion für Bildung und Kultur steckengeblieben?

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie unterrichtet an der Kantonsschule Zug.

Für die CVP entspricht «Bring Your Own Device» wohl dem Zeitgeist und hat in den höheren Klassen bestimmt seine Berechtigung als alltagsnahes Unterrichtssetting. Insbesondere meint die CVP, dass Unterrichtsinfrastruktur, die privat bereits vorhanden ist, nicht auch noch durch die Schule angeschafft werden soll. Allerdings hat sie diesbezüglich bei den unteren Klassen ihre Zweifel. Fraktionsinterne Erfahrungen haben gezeigt, dass bei den erst 12- bis 14-jährigen Untergymnasiern schätzungsweise nur gerade ein Drittel über eigene Computerinfrastruktur verfügt: Es ist die «Generation Smartphone», nicht die «Generation Laptop».

Während BYOD in einigen Gemeinden als pädagogischer Hype mit vielen zusätzlichen Ressourcen bedacht wird, ist es im Kanton an eine Sparmassnahme gekoppelt. Die CVP fragt, ob es möglich wäre, durch die Zusammenarbeit beispielsweise mit einem Grossanbieter eine für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern kostengünstigere und damit auch etwas einheitlichere Lösung zu finden.

Die Einführung von BYOD im Rahmen eines Sparprogramms führte an den betroffenen Schulen zu grossen Unsicherheiten. Die Votantin verweist auf die Kleine Anfrage betreffend BYOD, die sie zusammen mit weiteren Kantonsräätinnen eingereicht hat, und dankt dem Bildungsdirektor für die prompte Beantwortung der Fragen mit ihrer doch eher strapazierten Interpretation des Worts «kurz». Nach vorgängiger Rücksprache mit dem Bildungsdirektor hat das jedoch bestens funktioniert.

Ein Kritikpunkt ist der CVP-Fraktion wichtig: Sie wehrt sich mit Vehemenz gegen die Aussage in der Antwort zu Frage 3. Das Parlament hat sich mehrfach und mit aller Deutlichkeit hinter das Langzeitgymnasium gestellt. Durch sämtliche Parteien hindurch wurde bisher bei jeder Gelegenheit betont, man wolle im Kanton Zug verschiedene, gleichberechtigte und gleichwertige Bildungswege. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, das sich mit Transportkosten befasst, die grundsätzliche Unentgehnlichkeit des Untergymnasiums in Frage zu stellen, ist fragwürdig. In der Konsequenz müsste der Bildungsdirektor inskünftig den Eltern sämtliche Schulbücher oder im Extremfall sogar ein Schulgeld in Rechnung stellen. Von dieser Haltung hält die CVP nichts.

Peter Letter spricht für die FDP-Fraktion. Er hofft, dass sich die anwesenden Schülerinnen am Zukunftstag im Kantonsrat nicht zu sehr langweilen. Das jetzt zur Debatte stehende Thema betrifft sie direkt, sonst aber ist die Materie eher etwas fremd für sie. Der Votant stand heute Morgen vor der Entscheidung, ob er auch seinen Sohn in die Kantonsratssitzung mitnehmen wolle, wollte ihm das aber nicht antun. Der Votant ist aber überzeugt, dass die Frau Landammann für die Schülerinnen am Nachmittag ein interessanteres Programm hat als am Morgen.

Die Interpellation ist dicke Post. Das Hinterfragen der BYOD-Strategie der Schulen bezüglich Laptops durch die Interpellanten der ALG zielt darauf, diese Strategie als eine Gefahr für die Chancengleichheit darzustellen. Es wird impliziert, dass der Staat auch die elektronischen Geräte der Schüler organisieren und finanzieren soll. Alles auf dem Serviertablett serviert und bitte ja keine Eigenverantwortung: Ist das die richtige Betrachtungsweise?

Der Votant geht mit den Interpellanten einig, dass Chancengleichheit an den staatlichen Schulen wichtig ist. So war er denn auch alarmiert, als er sich das Ganze genauer überlegte. BYOD: «Build Your Own Device»? Das wäre in der Tat diskriminierend. Die Eltern und Schüler haben doch nicht alle die technische Kompetenz, um ein solches Gerät zu bauen! Aber dann realisierte der Votant, dass BYOD für «Bring Your Own Device» steht – und er war beruhigt. Aber im Ernst: «Bring Your Own Device» ist nicht diskriminierend, sondern widerspiegelt die heutige Realität – und fördert sogar die Chancengleichheit.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierte und fundierte Beantwortung der Fragen. Sie unterstützt ihn in der Strategie, als ein Element in der Unterrichtsgestaltung an den kantonalen Berufs- und Mittelschulen auf eigene Laptops der Schüler zu setzen. Weiter erachtet sie es als wichtig, dass digitale Skills und Anwendungen einen prominenten Platz im Schulunterricht haben. Was ist denn heute Realität? Die meisten Teenager der Oberstufe haben elektronische Geräte zu Hause und für unterwegs. Digitale Tools, auch Laptops, gehören zum Alltag und sind in der Regel in der einen oder anderen Form Teil des normalen Ausgabenbudgets der Haushalte. Die vom Regierungsrat ausgeführten Geräteanforderungen sind so tief, dass für wenige hundert Franken ein neues Laptop gekauft werden kann. Ein gebrauchtes, die Anforderungen ebenfalls erfüllendes Laptop kann für 100 Franken erworben werden; mit etwas Eigeninitiative und Herumfragen im Umfeld kann ein Occasionsgerät auch gratis besorgt werden. Und dann gibt es noch weitere soziale Netze für Härtefälle. Also bitte keine Panik wenn mal etwas Eigeninitiative gefragt ist! Die Pflicht, den eigenen Laptop mitzubringen, fördert die Chancengleichheit. Sie ermöglicht Jugendlichen, welche sonst zu Hause keinen PC erhalten würden, dies so zu erreichen.

Kurz zur Thematik «Bildung und Digitalisierung»: Interessant ist, dass mit dem politischen Vorstoß nur die Spitze des Eisbergs erfragt wird. Die technischen Mittel sind zwar wichtig, doch die digitalen Herausforderungen und Chancen in der Bil-

dung sind eigentlich woanders: Beim Umgang mit Medien, in methodischen Fragen und bei den in Zukunft vermehrt gefragten Kompetenzen der Berufsleute wie Kreativität, Analytik, Teamwork oder der Kompetenz, sich in der digitalen Wertschöpfung erfolgreich einzubringen. In der Unterrichtsmethodik richtig eingesetzt, ermöglichen Laptops mehr selbstständiges und individualisiertes Lehren und Lernen. Sie ersetzen nicht Lehrpersonen, sondern bereichern den Unterricht. Entsprechend sind die Konzepte zur Digitalisierung an den Zuger Berufs- und Mittelschulen richtigerweise breit anzulegen. Diese Thematik ist es wert, auch politisch erkannt zu werden.

Als Fazit die diesbezügliche Botschaft der FDP-Fraktion an den Regierungsrat: Weiter so, und Mut in der Umsetzung der GFI, will heissen «Go For It».

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und dankt in deren Namen dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Selbst die genauen Spezifikationen bei den Mindestanforderungen für die Schülergeräte wurden angegeben, so dass der Rat u. a. nun weiss, dass die Geräte an der WMS eine Tastatur und die WLAN-Schnittstelle IEE haben müssen.

Grundsätzlich ist es nicht verkehrt, wenn die Schüler das eigene Gerät mitbringen können. Der Votant erinnert sich an seine Militärzeit: Mit allem, was einem nicht persönlich gehörte, ging man anders um als mit dem, was einem gehörte – besonders wenn man dafür hatte arbeiten und es sich hatte verdienen müssen. Der Votant erlebt als Lehrer in der Schule, dass Kinder, die ihr Handy selber gekauft haben, damit viel sorgfältiger umgehen als Kinder, welche ständig wieder das neueste Modell einfach so zur Verfügung gestellt erhalten. Gleichzeitig muss man sich aber auch überlegen, dass die Chancengleichheit nicht tangiert wird. Der Rat scheint sich einig zu sein, dass Kinder, die Talent in eine bestimmte Richtung haben, nicht benachteiligt sein dürfen, weil sie bzw. ihre Eltern sich die entsprechenden Geräte nicht leisten können. Es ist deshalb wichtig, dass die Regierung in diesem Sinn im Bereich der Stipendien dafür sorgt, dass ein im Unterricht benötigtes Gerät auch bei den Stipendien angerechnet wird.

Grundsätzlich geht der Votant davon aus, dass sich der Unterricht in Richtung Digitalisierung entwickeln wird. Er selbst wünschte sich, dass alle seine Schüler einen persönlichen Laptop hätten, könnte er dann doch beispielsweise Aufsätze ganz anders angehen als heute. Auch im Kantonrat schreibt niemand ein Votum mit dem Kugelschreiber und überträgt es dann in den Computer. Diese Zeiten sind vorbei, und man muss sich anpassen. Die Strategie, dass alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes Gerät haben, ist deshalb richtig, es darf aber nicht dazu kommen, dass einzelne ausgeschlossen sind. Der Votant ist aber zuversichtlich, dass der Regierungsrat die entsprechende *message* aus dem Rat verstanden hat und sie umsetzen wird.

Andreas Hürlimann hält fest, dass die Diskussion um Chancengleichheit und die finanziellen Mittel die eine Seite der Thematik ist. Die andere Seite ist die operative Umsetzung einer solchen Strategie. Und da steht noch viel Arbeit bevor. Die Anforderungen an die Hardware sind nämlich nur ein Aspekt. Viel zentraler ist das Software-Setting, also die Frage, mit welcher Software diese Geräte ausgerüstet sein müssen, wie mit möglichst wenig Energie gearbeitet werden kann, wie mit Störungen während des Unterrichts und in anderen Einsatzbereichen umzugehen ist etc. Es muss an den Schulen also eine Support-Organisation geben, allerdings kann diese nicht hundert verschiedene Geräte gleichzeitig supporten. Hier sind noch verschiedene Fragen offen, und die Lösung scheint noch nicht gefunden zu sein, egal ob in einem Geschäftsumfeld oder an einer Schule, wo in einer Lektion wirklich die ganze Klasse mit dem gleichen Software-Paket arbeiten können muss. Hier

muss – wie gesagt – neben der grundsätzlichen Diskussion über Chancengleichheit und Finanzierung noch viel Arbeit geleistet werden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte mit den grossen Zügen beginnen. Der grosse Zug in der Frage der Digitalisierung und der Ausrüstung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Geräten ist der grundsätzliche Entscheid für «One-to-One Computing»: Es soll in den Unterrichtssituationen jeder Schüler ein eigenes Gerät haben. Das Prinzip «Bring Your Own Device» ist dabei eine Möglichkeit der Umsetzung. Man könnte auch mit Geräte-Pools, mit Klassensätzen oder mit den altbackenen Informatikzimmern arbeiten, pädagogisch wird aber schweiz- und weltweit das Prinzip «Bring Your Own Device» präferiert. Man kann dieses Prinzip auch abgestuft umsetzen. So arbeitet man an der Kantonsschule Menzingen in den ersten zwei Jahren mit Klassensätzen und nimmt dafür in Kauf, dass in weniger Unterrichtssequenzen mit Informatikmitteln gearbeitet wird, was aber als pädagogisch vertretbar beurteilt wird. Das konkrete Umsetzungskonzept an der Kantonsschule Zug wird erst erarbeitet. Der Rhythmus ist dort anders, weil die Kanti Zug – anders als Menzingen – nicht erst kürzlich neue Schulräume mit komplett neu installierter IT bezogen hat. Es braucht deshalb noch etwas Zeit, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und umzusetzen, und die Kanti Zug hat dafür ein Jahr länger Zeit als Menzingen. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt auf der Fachebene direkt an der Schule, wie auch alle anderen kantonalen Mittel- und Berufsfachschule ihre eigenen Konzepte erarbeitet haben.

Das in Frage 3 erwähnte Bundesgerichtsurteil ist eine juristische Auslegeordnung, die dem Kanton abverlangt wurde. Wichtig ist die Aussage, dass die obligatorische Schulzeit nicht automatisch mit dem Schutzbereich der Bundesverfassung identisch ist; das wurde auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt. Fazit ist aber, dass der Weg über die Sekundarschule in der Gemeinde mit anschliessendem Kurzzeitgymnasium als gleichwertig zu betrachten ist und zu einer qualitativ gleichwertigen gymnasialen Matura führt. Insofern handelt es sich um eine Alternative, auf welche das Bundesgerichtsurteil referenziert. Dass die Regierung in den Raum stelle, dass diejenigen, welche sich das betreffende Gerät nicht leisten können, halt den Weg über die Sekundarschule gehen sollen, ist eine verkürzte Darstellung. Vielmehr ist dieser Weg eine echte Alternative, die auch vom Bundesgericht als solche taxiert wird. Zum Hinweis von Anna Bieri betreffend Schulgeld hält der Bildungsdirektor fest, dass das Bundesgerichtsurteil auch die Frage abhandelt, ob es denn überhaupt denkbar wäre, im Untergymnasium Schulgeld zu erheben. Das Bundesgerichtsurteil lässt diese Frage explizit offen. Fakt ist aber, dass Schulgelder im Obergymnasium recht weit verbreitet sind. Mehrere Zentralschweizer Kantone erheben für diese Stufe Schulgelder, und im Rahmen der Entlastungsprogramme wurde seitens der Verwaltung auch im Kanton Zug geprüft, ob es eine mögliche Massnahme wäre, im überobligatorischen Bereich, im Obergymnasium, Schulgeld zu erheben. Das wurde aber explizit verworfen. Es zeigt sich darin auch die Haltung der Regierung, dass das nicht zur Diskussion stehen soll – erst recht nicht, wenn sich der Spardruck wieder etwas reduziert.

Zu Peter Letter möchte der Bildungsdirektor in erster Linie TYF, nämlich «Thank You, Freisinn», sagen für die formel- und abkürzungsreiche Ermutigung. Er ist sehr einverstanden mit der Auffassung, dass die Chancengleichheit gewährleistet bleiben muss, was auch Zari Dzaferi thematisierte. Es gibt entsprechende Stipendien und soziale Netze. Allerdings sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip alle ausgerüstet werden, nur damit den wenigen geholfen ist, die sich die Geräte nicht leisten können. Die Möglichkeit, Stipendien dafür zu beantragen, ist aber gegeben; das wurde auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt. Es ist vom Gesetz-

geber aber explizit vorgesehen, dass man nicht mit der Giesskanne aktiv werden soll, um Einzelfälle zu lösen. Denn nur so lässt sich langfristig und nachhaltig sicherstellen, dass man den Einzelfällen wirklich helfen kann. In diesem Sinn stimmt es auch nicht, dass die frühzeitige Information den Eltern gar nichts bringe. Vielmehr ist es sehr hilfreich, wenn man rechtzeitig weiß, dass ein Kind in einem Jahr an die Kantonsschule geht, und sich kundig machen kann, was dort an Geräten verlangt wird. Man kann diese Information dann in den Kaufentscheid miteinbeziehen, der in den allermeisten Fällen zu diesem Zeitpunkt sowieso ansteht.

Der Grundsatz «One-to-One Computing» ist konform mit dem von Zari Dzaferi erwähnten pädagogischen Hintergrund. Der Bildungsdirektor geht mit Zari Dzaferi auch einig, dass dieser Grundsatz über das rein Technische hinaus grosse Auswirkungen auf den Unterricht haben wird; erwähnt wurde etwa der Aspekt Sorgfalt. Die von Andreas Hürlimann angesprochene operative Umsetzung benötigt in der Tat noch viel Arbeit, dessen ist sich die Bildungsdirektion bewusst. Es braucht aber den ersten Schritt, um die folgenden Fragen dann klären zu können. Es sind diesbezüglich noch viele Fragen offen, es gibt aber auch erste Lösungsansätze. So wird der Support am Kaufmännischen Bildungszentrum recht erfolgreich bewältigt, das entsprechende Konzept ist seit über einem Jahr am Laufen.

Der Bildungsdirektor nimmt aus der Debatte mit, dass man mit «One-to-One Computing» und auch BYOD pädagogisch in die richtige Richtung marschiert, dass man aber im Bereich des Untergymnasiums sehr viel Umsicht walten lassen und dort insbesondere sicherstellen muss, dass niemand nicht an eine bestimmte Schule gehen kann, weil er sich das verlangte Gerät nicht leisten kann. Der Bildungsdirektor dankt in diesem Sinne für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 9.7 aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben wird.

1197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. November 2018 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

